

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und  
des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Gemeinde Marienheide,  
Marienheide**

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	8
3. Prüfungsdurchführung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022	4
Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.**

# Hauptteil

## 1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Gemeinde Marienheide**

-nachfolgend kurz "Gemeinde" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Gemeinde, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Marienheide und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gemeinde ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die geprüfte Gemeinde Marienheide gerichtet.

---

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2022**

Die Gemeinde Marienheide weist im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.327 TEUR (Vorjahr TEUR 601) aus. Der fortgeschriebene Planansatz sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38 TEUR vor, so dass sich eine positive Ergebnisabweichung von 2.365 TEUR ergab.

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.725 TEUR. Höheren Erträgen von 7.922 TEUR steht eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um rd. 2.072 TEUR gegenüber und ein um 75 TEUR verschlechtertes Finanzergebnis.

Das ordentliche Jahresergebnis weist einen positiven Wert i.H.v. 1.521 TEUR auf. Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 im Bereich der Gewerbesteuer um 3.864 TEUR und der Umfang des gesamten Steueraufkommens um rd. 4.091 TEUR verbessert. Die Isolierung der coronabedingten Schäden führte zu einer weiteren Verbesserung des Jahresergebnisses.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.091 TEUR auf 20.378 TEUR. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbessern sich ebenfalls (2.795 TEUR). Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind um 281 TEUR gestiegen. Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen ebenfalls insgesamt um 737 TEUR.

In wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichneten die Transferaufwendungen um 1.044 TEUR. Sie betragen insgesamt 15.768 TEUR (Vorjahr: 14.724 TEUR) und bilden weiterhin den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

---

- **Finanzrechnung und Finanzlage im Haushaltsjahr 2022**

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich für die Gemeinde Marienheide ein Mittelzufluss von 3.649 TEUR. Dem steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 5.059 TEUR und ein Mittelzufluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit von 1.349 TEUR entgegen. Unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel ergibt sich der Bestand der liquiden Mittel am Bilanzstichtag in Höhe von 458 TEUR (Vorjahr: 610 TEUR). Darin enthalten ein treuhänderisch von der Gemeinde verwaltetes Guthaben in Höhe von 420 TEUR.

Am Bilanzstichtag beträgt das in Anspruch genommene Kassenkreditvolumen 22.170 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.830 TEUR gesunken. Es wurden Kassenkredite i.H.v. 10.000 TEUR aufgenommen und i.H.v. 12.830 TEUR getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens i.H.v. 5,9 Mio. EUR auf 32.003 TEUR.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das positive Jahresergebnis 2022 begründet den Anstieg des Eigenkapitals. Das gesamte Eigenkapital beträgt 24.106 TEUR (Vorjahr: 21.772 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 17,58 %, im Vorjahr war diese 16,33 %.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres bis zur Erstellung des Jahresabschlusses**

Das Jahr 2022 war maßgeblich davon geprägt, die Planungen für die Entwicklung des Ortskernes fortzusetzen. Der Kreisverkehr im Ortskern konnte abgeschlossen werden. Zudem fand eine Beteiligungsveranstaltung zur zukünftigen Gestaltung des Heier-Platzes statt.

Die Gemeinde Marienheide setzte auch im Jahr 2022 Maßnahmen um, die den Klima- und Umweltschutz verbessern soll. Vom Rat der Gemeinde Marienheide wurde die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet beschlossen. Die Abnahme erfolgte im I. Quartal 2023.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Marienheide den Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von Neuinstallationen von PV-Anlagen im Gemeindegebiet. Insgesamt wurden 53 Anträge gefördert. Des Weiteren wurde die E-Ladeinfrastruktur zusammen mit der AggerEnergie ausgebaut. Im Ortskern von Marienheide stehen E-Auto-Fahrern drei Ladesäulen zur Verfügung.

---

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Haushaltsplan 2023 geht die Gemeinde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.052 TEUR aus.

Seit 2021 befindet sich die Gemeinde Marienheide nicht mehr im Stärkungspakt Stadtfinanzen und aus diesem Grund ist es von noch größerer Bedeutung den Haushalt mit eigenen Finanzmitteln zu stemmen. Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts hängt von Faktoren ab, die von der Gemeinde Marienheide nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer und der Transferaufwendungen.

Die seit Februar 2020 anhaltende Corona-Krise wirkte sich auch 2022 auf die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen aus. Die zu isolierenden Schäden für die Gemeinde Marienheide haben sich jedoch gegenüber der Planung deutlich reduziert. Mit Blick auf die Entwicklung der politischen Lage sowie des Ukraine-Krieges seit dem Frühjahr sind weitere Faktoren hinzugekommen, die ein großes Risiko bei der Kalkulation insb. der Gewerbesteuer bzw. des Steueraufkommens allgemein führen. Aufgrund dieser Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch den zukünftigen Wegzug eines Unternehmens ist die Steuerentwicklung schwierig zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2022 plante die Gemeinde Marienheide mit Gewerbesteuermindererträgen in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Das Gewerbesteueraufkommen beläuft sich nach dem Jahresabschluss auf 8,2 Mio. EUR und somit ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 2,0 Mio. EUR. Demzufolge mussten keine Mindererträge für den Bereich Gewerbesteuer isoliert werden.

Es wurden weitere 751 TEUR Corona-Schäden gem. § 4 NKF-CUIG NRW isoliert. Diese Möglichkeit führt im Endeffekt nur zu einer Problemverschiebung in die Zukunft. Derzeit würde die jährliche Abschreibung der isolierten Corona-Schäden ab 2025 über 50 Jahre eine jährliche Belastung in Höhe von 111 TEUR betragen.

Mit Blick auf die Entwicklung der politischen Lage sowie der Kriegssituation in der Ukraine und der nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingshilfe, ist in den folgenden Haushaltsjahren mit steigenden Sozialausgaben zu rechnen.

---

Der Einfluss der Gewerbesteuern hat starke Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt. Mit einem Hebesatz von 490 % liegt Marienheide im Vergleich zu anderen Kommunen des Oberbergischen Kreises auf einem relativ hohen Niveau. Dies stellt ein Risiko der Verlagerung von Betriebs- und Produktionsteilen oder der vollständigen Abwanderung von Gewerbebetrieben dar. Die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben erweist sich als schwierig, da hierfür neue Gewerbeflächen geschaffen werden müssten. Zukünftig sollte eine wesentliche Aufgabe sein, neue Unternehmen nach Marienheide zu bringen und mit vorhandenen Unternehmen in engem Kontakt und Austausch für Bedürfnisse zu stehen.

Durch bestehende Verträge mit der AggerEnergie hatten die gestiegenen Energiekosten aufgrund des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 noch keine Auswirkungen für die Gemeinde Marienheide. Die nächsten Jahre führen aber zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten. Zudem versucht die Gemeinde Marienheide durch Einsparmaßnahmen den gestiegenen Kosten entgegenzuwirken.

Ein weiteres Risiko aufgrund des Ukraine-Krieges sind die steigenden Zinsen. Dies führt zu einer höheren Zinsbelastung der Gemeinde Marienheide bei zukünftigen Investitionen sowie beim Neuabschluss von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten).

Der Fachkräftemangel ist ebenfalls ein Risiko für die Gemeinde Marienheide. Im Wesentlichen bezieht sich der Fachkräftemangel auf die Situation, in der es nicht genügend qualifizierte Fachkräfte gibt, um offene Stellen zu besetzen. Dies kann zu Bearbeitungsrückständen und somit zu längeren Bearbeitungszeiten, Verschiebung von Projekten, höheren Belastungen für das bestehende Personal und zu einer höheren Mitarbeiterfluktuation führen. Durch eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen oder der Schaffung von Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten kann dem entgegen gewirkt werden, um qualifizierte Arbeitskräfte anzulocken und zu halten.

Unverändert bestehen Risiken bezüglich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen werden langfristig weiter steigen und die Jahresergebnisse belasten. Die bei der Gemeinde Marienheide beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Sollte das Vermögen der RZVK nicht ausreichen, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken, wäre die Unterdeckung von den öffentlichen Arbeitgebern auszugleichen. Die mögliche Unterdeckung kann als sonstige finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft erheblich treffen. Informationen über eine entsprechende Unterdeckung liegen der Gemeinde Marienheide derzeit aber nicht vor.

Auf der Ausgabenseite fallen die sozialen Leistungen immer mehr beim Landschaftsverband, der Kreisverwaltung und somit auch bei den Kommunen ins Gewicht und werden zu einem zentralen Problem für die Kommunen. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Kompetenz der Aufgabenerfüllung und Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Damals war das Volumen nur von untergeordneter Bedeutung, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte drastisch verändert hat. Maßnahmen im Rahmen der Renten- und Arbeitsmarktpolitik wurden gekürzt oder sogar abgeschafft. Dieses ist elementar für die Fragestellung, ob und in welchem Umfang ein Mensch Sozialleistungen in Anspruch nehmen muss. So ist zwar die Arbeitslosigkeit gesunken, aber die Anzahl der pflegebedürftigen Personen hat sich im Rahmen des demografischen Wandels stark erhöht. Soziale Leistungen müssen bei Arbeitslosigkeit das Einkommen ersetzen und, wenn kein Einkommen vorhanden ist, ergänzen. Verschlechtert sich die Arbeitslosenquote in einer Kommune, so führt das zur Verringerung der Einnahmen im kommunalen Haushalt (Anteil an der Einkommensteuer) und zur Erhöhung der Soziallasten (Kreisumlage). Die Kommune muss tätig werden und produziert weitere Kosten. Auf diese Veränderungen hat der Bund mit dem Erlass von neuen und detaillierten Gesetzen reagiert. Neue Leistungen wurden erschaffen, was zur weiteren Belastung der Kommunen führte. Diese Belastungen der kommunalen Haushalte wurden jedoch nicht vom Bund - wie das Konnexitätsprinzip es vorsieht - reguliert. Ein Großteil der kommunalen Einnahmen muss für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Diese stellen ein Risiko für die Zukunft dar. Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird verwiesen.

Nicht außer Acht zu lassen ist die derzeitige Inflation. Die Preissteigerungen bei Waren und Dienstleistungen betreffen auch die Gemeinde Marienheide. Es muss mit steigenden Preisen u.a. für Bauprojekte und auch mit steigenden Energiekosten aller gemeindlichen Objekte gerechnet werden.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass die Vorschriften für die Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte, die noch auf den Wertverhältnissen zum 01. Januar 1964 basieren, in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig sind und daher das Bewertungsrecht zu reformieren ist. Hierzu hatte das Gericht allerdings eine Übergangsfrist bis Ende 2019 eingeräumt. Bis dahin war vom Gesetzgeber eine Neuregelung zu erlassen. Danach gelten die bisherigen Regelungen für weitere fünf Jahre fort, längstens also bis Ende 2024. Ein Beschluss zur Neuregelung wurde seitens des Bundes gefasst. Ein einheitliches Umsetzungsverfahren durch die jeweiligen Bundesländer ist gegenwärtig nicht ersichtlich. Bis für die Berechnung der Grundsteuer eine abschließende Neuregelung beschlossen wird, stellt dies für alle Kommunen daher einen erheblichen Risikofaktor dar.

---

Um das deutsche Umsatzsteuerrecht der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie anzugleichen, greift ab dem 01.01.2023 für Kommunen und somit auch für Marienheide die Neuregelung der Umsatzbesteuerung. Demnach werden Kommunen grundsätzlich als Unternehmer gesehen und sind zur Besteuerung der Umsätze verpflichtet. Bislang galten Kommunen nur in Ausnahmefällen als Unternehmer. Nunmehr ist jede Tätigkeit der Kommune einzeln zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllt sind und somit Ausnahmen zur Besteuerung vorliegen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Marienheide, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende berichtspflichtige Verstöße festgestellt, welche nachfolgend erläutert werden:

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW hat die Gemeinde Marienheide zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche, im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einem Inventar nachzuweisen; die Vermögensgegenstände sind mindestens alle fünf (bewegliche) bzw. zehn Jahre (unbewegliche) durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Es ist festzustellen, dass die letzte körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2015 stattgefunden hat. Gemäß der ab 01. Januar 2019 geltenden KomHVO NRW soll bei Anwendung des Buchinventurverfahrens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Bis zu dem Zeitpunkt der Berichterstellung besteht ein Ordnungsverstoß wegen unterlassener vollständiger Folgeinventuren fort. Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Beachtung von sonstigen haushaltsrechtlichen Regelungen**

Der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf 2022 wurde nicht entsprechend § 95 Abs. 5 GO NRW fristgerecht bis zum 31. März 2023 dem Rat zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde nicht entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW fristgerecht, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Genehmigung lag am 16. Dezember 2021 vor.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

---

### **3. Prüfungsdurchführung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 und die Buchführung sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch den Rat der Gemeinde Marienheide.

---

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der § 102 ff. GO NRW sowie §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen sowie
  - Unregelmäßigkeiten
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Gemeinde, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinde sowie
  - mit dem IT-System der Gemeinde.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Ebene der Gemeinde. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

---

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Ausweis, Bestand und Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand, Bewertung und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

---

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte im Wertumfang absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Der überwiegende Teil des Vorratsvermögens entfällt außerdem auf Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind und für die keine körperliche Inventur erfolgte.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor. Alternativ wurden die Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen - beim Ansatz der Pensionsrückstellungen - wurden von uns die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 23. Februar 2023 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Marienheide wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres wird berichtet.

---

## **4. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW vom 28. September 2022 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (regio iT) zur Verfügung gestellt, welcher auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls auf der eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP Kommunalmaster HR der SAP SE, Walldorf, abgewickelt. Die Anwendung wird ebenfalls über die regio iT zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Buchführung - mit Ausnahme der ausstehenden Inventur des körperlich beweglichen Sachanlagevermögens - ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Marienheide. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW).

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Marienheide vermittelt.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Grundsätzlich sollen nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) der Gemeinde Marienheide, Marienheide, unter dem Datum vom 12. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Marienheide, Marienheide:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Marienheide, Marienheide, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Marienheide gegen die Verpflichtung aus § 30 Abs. 2 KomHVO NRW zur Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme der gemeindlichen Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens durch Unterlassen verstoßen hat. Gemäß der ab 01. Januar 2019 geltenden KomHVO NRW soll bei Anwendung des Buchinventurverfahrens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- 
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 12. Mai 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Gemeinde Marienheide**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**



<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	31.12.2022 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €		31.12.2022 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>		<b>5.550.816,64</b>	<b>4.799.984,32</b>	<b>1. Eigenkapital</b>		<b>24.105.786,79</b>	<b>21.771.692,27</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>127.790.355,69</b>	<b>124.986.139,61</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>		<b>19.758.659,40</b>	<b>19.751.168,53</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>308.960,08</b>	<b>295.150,40</b>	<b>1.2 Ausgleichsrücklage</b>		<b>2.020.523,74</b>	<b>1.419.263,46</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>117.223.036,14</b>	<b>114.405.779,15</b>	<b>1.3 Jahresüberschuss</b>		<b>2.326.603,65</b>	<b>601.260,28</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>7.175.802,76</b>	<b>7.056.841,77</b>	<b>2. Sonderposten</b>		<b>27.667.969,76</b>	<b>27.714.923,72</b>
1.2.1.1 Grünflächen	4.096.068,89		3.963.619,01	<b>2.1 für Zuwendungen</b>		<b>17.342.175,80</b>	<b>17.118.972,03</b>
1.2.1.2 Ackerland	356.975,70		356.982,78	<b>2.2 für Beiträge</b>		<b>5.154.897,00</b>	<b>5.182.648,00</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.275.215,62		1.275.745,28	<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>		<b>743.526,58</b>	<b>862.533,76</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.447.542,55		1.460.494,70	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>		<b>4.427.370,38</b>	<b>4.550.769,93</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>37.827.507,50</b>	<b>35.205.218,50</b>	<b>3. Rückstellungen</b>		<b>16.407.003,71</b>	<b>16.147.619,28</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	714.952,00		731.830,00	<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>		<b>14.305.983,00</b>	<b>14.251.065,00</b>
1.2.2.2 Schulen	23.259.546,50		20.350.181,50	<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	1.431.059,00		1.382.491,00	<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>730.506,16</b>	<b>714.344,07</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.421.950,00		12.740.716,00	<b>3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO</b>		<b>1.370.514,55</b>	<b>1.182.210,21</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>		<b>59.573.656,69</b>	<b>59.489.578,81</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>66.337.936,83</b>	<b>65.081.594,59</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.273.109,90		5.274.587,02	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		<b>32.003.138,40</b>	<b>27.872.983,89</b>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.929.516,00		1.973.583,00	von Kreditinstituten	32.003.138,40		27.872.983,89
1.2.3.3 Entwässerung, Abwasserbeseitigungsanlagen	21.588.186,71		20.699.938,71	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>		<b>22.170.224,25</b>	<b>25.000.000,00</b>
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.672.164,08		31.427.724,08	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	110.680,00		113.746,00	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>1.714.139,92</b>	<b>1.527.501,49</b>
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>		<b>275.753,53</b>	<b>282.067,00</b>	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>		<b>35.007,00</b>	<b>35.007,00</b>	<b>4.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>10.450.434,26</b>	<b>10.681.109,21</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>2.609.657,72</b>	<b>2.583.697,75</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.582.475,96</b>	<b>2.595.696,96</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>3.436.429,74</b>	<b>3.148.322,72</b>				
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		<b>6.289.221,20</b>	<b>6.605.045,60</b>				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>10.258.359,47</b>	<b>10.285.210,06</b>				
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>		<b>9.955.425,97</b>	<b>9.955.425,97</b>				
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		<b>281.531,18</b>	<b>308.392,59</b>				
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>		<b>21.402,32</b>	<b>21.391,50</b>				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	21.402,32		21.391,50				
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>3.547.823,69</b>	<b>3.398.068,24</b>				
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>266.713,55</b>	<b>355.904,20</b>				
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>		<b>266.713,55</b>	<b>355.904,20</b>				
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>2.822.848,72</b>	<b>2.431.949,64</b>				
<b>2.2.1 Öffentliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>2.604.614,52</b>	<b>2.266.304,15</b>				
2.2.1.1 Gebühren	111.356,32		454.070,32				
2.2.1.2 Beiträge	0,00		66,52				
2.2.1.3 Steuern	904.966,64		374.077,23				
2.2.1.4 Transferleistungen	818.726,19		866.610,73				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	769.565,37		571.479,35				
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>		<b>216.632,75</b>	<b>153.809,26</b>				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	160.949,19		132.521,55				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	55.683,56		21.287,71				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>1.601,45</b>	<b>11.836,23</b>				
<b>2.3 Liquide Mittel</b>		<b>458.261,42</b>	<b>610.214,40</b>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>212.177,03</b>	<b>127.334,65</b>				
<b>Summe Aktiva</b>		<b>137.101.173,05</b>	<b>133.311.526,82</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>137.101.173,05</b>	<b>133.311.526,82</b>

**Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Anlage 2**



verantwortlich: Meisenberg, S.

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.286.748,78	-18.003.284,00		-20.377.616,69	-2.374.332,69	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.541.433,89	-8.361.392,00		-8.336.297,35	25.094,65	
3	+	Sonstige Transfererträge	-21.255,12	-19.950,00		-147.924,32	-127.974,32	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.166.859,31	-4.393.601,00		-4.447.994,29	-54.393,29	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-486.696,40	-615.500,00		-350.025,29	265.474,71	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-413.772,63	-276.300,00		-441.520,13	-165.220,13	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-948.502,41	-696.143,00		-1.685.452,01	-989.309,01	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-27.865.268,54</b>	<b>-32.366.170,00</b>		<b>-35.786.830,08</b>	<b>-3.420.660,08</b>	
11	-	Personalaufwendungen	4.422.063,40	5.002.840,00		4.845.054,72	-157.785,28	
12	-	Versorgungsaufwendungen	873.955,00	850.581,00		1.012.072,33	161.491,33	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.322.866,82	8.292.449,26	28.671,26	7.657.877,95	-634.571,31	242.389,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.125.987,97	3.584.429,00		3.293.051,78	-291.377,22	
15	-	Transferaufwendungen	14.723.689,94	15.223.161,00		15.767.583,24	544.422,24	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.725.931,64	1.741.219,27	25.689,27	1.690.505,90	-50.713,37	106.563,63
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.194.494,77</b>	<b>34.694.679,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>34.266.145,92</b>	<b>-428.533,61</b>	<b>348.952,65</b>

**Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Anlage 2**



verantwortlich: Meisenberg, S.

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	4.329.226,23	2.328.509,53	54.360,53	-1.520.684,16	-3.849.193,69	348.952,65
19	+	Finanzerträge	-678.086,56	-552.543,00		-607.630,39	-55.087,39	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	547.584,37	675.000,00		552.543,22	-122.456,78	
21	=	<b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-130.502,19</b>	<b>122.457,00</b>		<b>-55.087,17</b>	<b>-177.544,17</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>4.198.724,04</b>	<b>2.450.966,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>-1.575.771,33</b>	<b>-4.026.737,86</b>	<b>348.952,65</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-4.809.984,32	-2.412.995,00		-750.832,32	1.662.162,68	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00					
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>-4.799.984,32</b>	<b>-2.412.995,00</b>		<b>-750.832,32</b>	<b>1.662.162,68</b>	
26		<b>Jahresergebnis</b> <b>(= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-601.260,28</b>	<b>37.971,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>-2.326.603,65</b>	<b>-2.364.575,18</b>	<b>348.952,65</b>
27		globaler Minderaufwand						
28		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> <b>(= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-601.260,28</b>	<b>37.971,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>-2.326.603,65</b>	<b>-2.364.575,18</b>	<b>348.952,65</b>
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	=	<b>Verrechnungssaldo</b> <b>(= Zeilen 29 bis 32)</b>						

**Finanzrechnung für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Anlage 3**



verantwortlich: Meisenberg, S.

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.237.297,77	-18.003.284,00		-19.885.085,75	-1.881.801,75	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.826.896,49	-6.008.007,00		-7.386.762,85	-1.378.755,85	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-9.640,16	-19.950,00		-134.933,93	-114.983,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.914.702,59	-4.250.765,00		-4.405.983,46	-155.218,46	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-485.927,66	-615.500,00		-344.591,37	270.908,63	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-410.897,99	-276.300,00		-400.453,68	-124.153,68	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-525.959,46	-564.000,00		-566.651,60	-2.651,60	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-656.363,70	-552.543,00		-617.609,50	-65.066,50	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-27.067.685,82</b>	<b>-30.290.349,00</b>		<b>-33.742.072,14</b>	<b>-3.451.723,14</b>	
10	-	Personalauszahlungen	4.085.648,65	4.594.880,00		4.272.498,40	-322.381,60	
11	-	Versorgungsauszahlungen	811.538,00	824.500,00		797.362,33	-27.137,67	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.104.242,43	8.292.449,26	28.671,26	7.267.404,28	-1.025.044,98	242.389,02
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	549.659,57	675.000,00		519.288,12	-155.711,88	
14	-	Transferauszahlungen	14.750.690,48	15.223.161,00		15.821.755,94	598.594,94	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.436.365,77	1.741.219,27	25.689,27	1.414.690,14	-326.529,13	106.563,63
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.738.144,90</b>	<b>31.351.209,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>30.092.999,21</b>	<b>-1.258.210,32</b>	<b>348.952,65</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>1.670.459,08</b>	<b>1.060.860,53</b>	<b>54.360,53</b>	<b>-3.649.072,93</b>	<b>-4.709.933,46</b>	<b>348.952,65</b>

**Finanzrechnung für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Anlage 3**



verantwortlich: Meisenberg, S.

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.298.466,16	-5.125.351,00		<b>-3.820.316,98</b>	<b>1.305.034,02</b>	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.433.632,55	-150.000,00		<b>-261.123,00</b>	<b>-111.123,00</b>	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.200,00	-10.000,00		<b>-12.617,63</b>	<b>-2.617,63</b>	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	7,00			<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.733.291,71</b>	<b>-5.285.351,00</b>		<b>-4.094.046,79</b>	<b>1.191.304,21</b>	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.093,47	4.517.000,00			<b>-4.517.000,00</b>	5.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.179.252,86	16.801.831,37	4.724.491,37	<b>8.012.041,57</b>	<b>-8.789.789,80</b>	5.214.546,63
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.249.593,91	1.518.976,84	164.366,84	<b>1.094.457,23</b>	<b>-424.519,61</b>	782.720,59
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	59.530,42	85.500,00		<b>46.213,65</b>	<b>-39.286,35</b>	70.460,00
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>5.537.470,66</b>	<b>22.923.308,21</b>	<b>4.888.858,21</b>	<b>9.152.712,45</b>	<b>-13.770.595,76</b>	<b>6.072.727,22</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>804.178,95</b>	<b>17.637.957,21</b>	<b>4.888.858,21</b>	<b>5.058.665,66</b>	<b>-12.579.291,55</b>	<b>6.072.727,22</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.474.638,03</b>	<b>18.698.817,74</b>	<b>4.943.218,74</b>	<b>1.409.592,73</b>	<b>-17.289.225,01</b>	<b>6.421.679,87</b>

**Finanzrechnung für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Anlage 3**



verantwortlich: Meisenberg, S.

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	e	€
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-12.749.099,00		-5.900.000,00	6.849.099,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.400.000,00	-1.050.000,00		-17.426.287,91	-16.376.287,91	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.753.271,79	1.770.000,00		1.720.885,49	-49.114,51	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	36.150.000,00			20.256.063,66	20.256.063,66	
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.496.728,21</b>	<b>-12.029.099,00</b>		<b>-1.349.338,76</b>	<b>10.679.760,24</b>	
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-22.090,18</b>	<b>6.669.718,74</b>	<b>4.943.218,74</b>	<b>60.253,97</b>	<b>-6.609.464,77</b>	<b>6.421.679,87</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-454.023,79			-610.214,40	-610.214,40	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-134.100,43			91.699,01	91.699,01	
41	=	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-610.214,40</b>	<b>6.669.718,74</b>	<b>4.943.218,74</b>	<b>-458.261,42</b>	<b>-7.127.980,16</b>	<b>6.421.679,87</b>



## Gemeinde Marienheide

---

### *Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022*

Inhalt:

- I. Allgemeine Angaben zur Bilanz
  
- II. Erläuterungen von Bilanzpositionen
  - II. 1 Aktivseite (A)
  
  - II. 2 Passivseite (P)
  
- III. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
  
- IV. Sonstige Angaben

Anlagen

- 1) Anlage 4.1 Anlagenspiegel
- 2) Anlage 4.2 Forderungsspiegel
- 3) Anlage 4.3 Eigenkapitalspiegel
- 4) Anlage 4.4 Verbindlichkeitspiegel
- 5) Anlage 4.5 Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- 6) Anlage 4.6 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Gemeinde Marienheide

Marienheide

Die Gemeinde Marienheide liegt ca. 50 Kilometer östlich von Köln, in der Mitte des Oberbergischen Kreises. Zum Kreisgebiet gehören 13 Städte und Gemeinden. Die Kreisstadt Gummersbach ist etwa acht Autominuten von Marienheide entfernt.

Marienheide (256 bis 506 Meter über NN) ist eingebettet in eine abwechslungsreiche Landschaft mit hoher Luftreinheit und mildem, angenehmem Reizklima. Rund 86 % des Gemeindegebiets bestehen aus Wäldern, Grünland und Gewässern.

Die Gemeinde ist rd. 55 Quadratkilometer groß. Neben dem Hauptort Marienheide gehören noch 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet. Am 30. Juni 2022 lebten in Marienheide 14.011 Menschen: 7.045 Frauen und 6.966 Männer. Die Zahl der ausländischen Mitbürger beträgt 1.522.

## I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

### 1. Rechtsgrundlage

#### A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen des Teils 5 der KomHVO NRW (§§ 33 bis 37), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden (vorsichtig geschätzte Zeitwerte) gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO NRW). Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens sind im Jahr 2022 im Bereich des Infrastrukturvermögens (siehe Punkt A 1.2.3.4) vorgenommen worden.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit Ausfallrisiken bestehen, wird dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite angesetzt. Der Sonderposten wurde entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW gebildet. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt und angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet. Abweichungen von den Grundsätzen werden im Anhang ggf. erläutert. Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden auch in das Jahr 2022 verbucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

## II. Erläuterungen von Bilanzpositionen

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben gem. § 45 KomHVO NRW vorgegeben. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden jedoch die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der Gliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Differenzierung der Ausweisung einzelner Bilanzposten entspricht einerseits den Vorgaben der § 92 GO NRW bzw. § 42 KomHVO NRW und folgt im Weiteren dem Bedürfnis der Kommune nach Herstellung einer klaren Ausweisung der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenlage. Der Mindestinhalt des Anhangs ist in § 45 KomHVO NRW bestimmt. Soweit weitere Angaben zum Verständnis der Bilanz- und Bewertungsansätze der Bilanzposten notwendig waren, wurden diese im Anhang vorgenommen.

### II. 1 AKTIVSEITE (A)

#### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

##### Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Im Haushaltsjahr 2022 hat die COVID-19-Pandemie in Marienheide weiterhin zu Mindererträgen sowie Mehraufwendungen geführt. Hinzu kamen weitere finanzielle Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges seit dem Frühjahr 2022. Dies führte neben steigender Flüchtlingszahlen auch zu einem Anstieg der Preise für Energie.

Zur Bewältigung dieser Krisen hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG NRW) neu beschlossen. Demnach ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen und zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CUIG NRW durch eine gesonderte Erfassung der coronabedingten Belastungen in einer Nebenrechnung. Sollte eine Haushaltsbelastung nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt nach § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG NRW

eine Gegenüberstellung des entsprechenden Teils der Ergebnisplanung 2022 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2022.

Aufgrund von Energiesparmaßnahmen sowie bestehender Energielieferverträge, sind die Aufwendungen für Energie unter den geplanten Aufwendungen 2022 geblieben. Für das Jahr 2022 kam es somit zu keiner Mehrbelastung aufgrund des Ukraine-Krieges. Die Bundes- und Landeszuweisungen waren zur Deckung für die Kosten der Flüchtlinge auskömmlich.

Es ergibt sich für die Gemeinde Marienheide folgende Nebenrechnung:

Erfassung der Belastungen der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG NRW				
Produkt	Beschreibung	Minderertrag	Mehraufwand	
1.01.01	Politische Gremien		4.275,40	Technische Unterstützungen Sitzungsdienst
1.01.06	Zentrale Dienste		5.997,52	Mund-Nasen-Masken, Selbsttest
1.01.10	Organisation / ADV		14.151,89	Technische Ausrüstung Mobiles Arbeiten
1.01	Innere Verwaltung	-	24.424,81	
1.02.07	Brandbekämpfung		3.664,02	Mund-Nasen-Masken, Selbsttest
1.02	Sicherheit und Ordnung	-	3.664,02	
1.03.03	GGs Müllenbach		5.321,18	Hygienemaßnahmen, u.a. Zusatzreinigungen
1.03.05	Gesamtschule		18.762,56	Hygienemaßnahmen, u.a. Zusatzreinigungen, Hygieneartikel
1.03.20	Grundschulverbund Marienheide		9.497,75	Hygienemaßnahmen, u.a. Zusatzreinigungen
1.03	Schulträgeraufgaben	-	33.581,49	
1.05.03	Hilfen nach AsylbLG		3.800,00	Einmalzahlung Asylbereich gem. Erlass
1.05	Soziale Leistungen	-	3.800,00	
	<u>Zwischensumme</u>		<u>65.470,32</u>	

Erfassung der Belastungen der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CUIG NRW						
Produkt	Beschreibung	Ergebnisplanung 2022	Ergebnisrechnung 2022	nicht coronabedingte Veränderungen	Minderertrag	Erläuterungen
1.16.01	Steuern und Zuweisungen	7.837.673	7.169.276	-	668.397	Anteil an der Einkommensteuer
		715.464	698.499	-	16.965	Kompensationsleistungen
<u>Zwischensumme</u>					<u>685.362</u>	

Die Summe der Haushaltsbelastungen für das Jahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW beträgt 750.832,32 EUR. In der Haushaltsplanung 2022 wurde mit einem Schaden von 2.412.995,00 EUR geplant. Somit konnte eine Verbesserung der krisenbedingten Belastungen von knapp 1.662.163,00 EUR das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 mussten aufgrund von Sonderhilfen und Gewerbesteuerzuschüssen keine Coronaschäden bilanziert werden. Die derzeitigen krisenbedingten Schäden vom Haushaltsjahr 2021 und 2022 würden ab 2026 zu einer jährlichen Abschreibung von 111.016,33 EUR für einen Zeitraum von 50 Jahren führen.

Nach § 5 Abs. 6 NKF-CUIG kann der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg entfallende Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der mit § 6 bilanzierten Aktivierungshilfe zurückgeführt werden. Zum 31.12.2022 weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung eine Höhe von 22,17 Mio. EUR in der Bilanz auf. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die durch die krisenbedingten Mehrbelastungen in Höhe von 750.832,32 EUR in voller Höhe liquiditätswirksam sind und somit in dieser Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verursachen. Die Isolierung beträgt in voller Höhe zum 31.12.2022 5.550.816,64 EUR.

Daher ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung:

- COVID-19-Pandemie und Ukraine-Krieg 750.832,32 EUR
- Übrige Liquiditätskredite 21.419.391,93 EUR

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der außerordentliche Ertrag aufgrund der Aktivierung der Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von 750.832,32 EUR hat sich positiv auf das Jahresergebnis in Höhe von 2.327 TEUR ausgewirkt.

Weitere Ausführungen zur Ergebnisrechnung sind im Lagebericht wiedergegeben.

### A.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Positionen des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus dem als Anlage 4.1 beigefügten Anlagenspiegel. Die Bezeichnung "Zu- und Abgänge" bezieht sich nur auf die bewerteten Zu- bzw. Abgänge. Die Wertminderungen auf Grund von bilanziellen Abschreibungen werden hier nicht genannt.

#### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind grundsätzlich alle körperlich nicht fassbaren Gegenstände, z. B. Lizenzen, Konzessionen und Software zu verstehen. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, nicht aktiviert werden. Die Zeitwerte in der Eröffnungsbilanz für die anzusetzenden immateriellen Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (Rechnung) vom Anschaffungstichtag, unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter, ermittelt.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen und Rechte. Im Jahr 2022 wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen Zugänge mit Anschaffungskosten in Höhe von 32.566,45 EUR aktiviert, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzen.

#### A.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sachanlagen können unbeweglicher und beweglicher Natur sein. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen und in der Regel Anlagen im Bau zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge 2022 wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

#### A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu- und Abgänge wurden in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten laut Rechnung bzw. Kaufvertrag verbucht.

##### A 1.2.1.1 Grünflächen

Die gemeindlichen Grünflächen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Bodenrichtwertkarte bewertet. Zu den Grünflächen zählen:

- öffentliche Grünflächen einschl. Hinterlandflächen,
- Böschungen, Brachland und Straßenbegleitgrün,
- Ausgleichsflächen,
- Parkanlagen,
- Sportplätze und Tennisplätze,
- Friedhöfe,
- Spielplätze,
- Teiche

Veränderungen in Höhe von 132.449,88 EUR in dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2022 durch den Ankauf von Grundstücken ergeben.

##### A 1.2.1.2 Ackerland

Die gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen wurden in der Eröffnungsbilanz nach Bodenrichtwertkarte bewertet.

##### A 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die gemeindlichen Waldgrundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz nach Bodenrichtwertkarte bewertet. Der Aufwuchs wurde anhand der Waldbewertungsrichtlinien durch den für die Gemeinde Marienheide zuständigen Förster einzeln und stichtagsbezogen im Rahmen des Vorsichtsprinzips bewertet. Entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW wird dieser Wert als Festwert pauschaliert.

##### A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition ergab sich ein Zugang in Höhe von 117.447,40 EUR und Abgänge in Höhe von 130.399,55 EUR infolge von Grundstücksgeschäften. Die Änderungen resultieren aus einem Tauschgeschäft.

#### A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition sind die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit den dazugehörigen Grundstücken aufgeführt (ohne Bauten auf fremdem Grund und Boden, Bilanzposition 1.2.4).

##### A.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Es gibt im Gemeindegebiet zwei Kindergärten, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen.

##### A.1.2.2.2 Schulen

Es gibt zwei Grundschulen und eine Gesamtschule. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Erweiterungsbau (Bauteil E) an der Gesamtschule fertiggestellt. Hierdurch ergab sich eine Veränderung in Höhe von 3.419.464,91 EUR bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

##### A.1.2.2.3 Wohnbauten

In dieser Bilanzposition befinden sich die Wohnbauten und Übergangswohnheime. Es ergaben sich Zugänge in Höhe von 74.072,16 EUR. Dieser resultiert aufgrund der Umbauarbeiten im Bereich der Umkleiden und Sanitärräume des Bauhofgebäudes.

##### A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden wurden die aufgeführten Gebäude erfasst.

- Bauhof
- DRK-Heim
- Friedhofsgebäude
- Feuerwehrgebäude
- Rathaus
- Sporteinrichtungen
- Tiefgarage Kleinbahnweg
- Sonstige Gebäude

Zu den sonstigen Gebäuden gehören ferner die Gebäude am Heilteich sowie die Waldfesthäuser / Dorfgemeinschaftshäuser. Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen bei den Zu- und Abgängen.

### A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Marienheide zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich), Wege, Plätze und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen, sowie Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Parkplätze, Geh- und Radwege und sonstige Bauten. Bei der Bewertung des Grund und Bodens sind die besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW zu beachten. Die Straßenentwässerung befindet sich ebenfalls im Anlagevermögen, da die Kanäle auch der Grundstücksentwässerung dienen.

#### A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Jahr 2022 ergab sich bei dieser Bilanzposition ein Abgang in Höhe von 1.477,12 EUR.

#### A 1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen bei den Zu- und Abgängen.

#### A.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen sind letztmals zum 31.12.2013 im Rahmen einer Folgeinventur komplett neu erfasst worden. Aufbauend auf dieser Erfassung sind sämtliche Kanalausgaben durch den Wupperverband begutachtet worden und sofern geboten im Haushaltsjahr 2022 aktiviert worden. Für diese Bilanzposition ergaben sich Zugänge in Höhe von 967.791,43 EUR. Der größte Teil entfällt hiervon auf den Kanalneubau in der Talstraße.

#### A 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Das gemeindliche Straßenvermögen ist zum 31.12.2014 letztmals im Rahmen einer Folgeinventur komplett neu erfasst worden. Aufbauend auf dieser Erfassung sind sämtliche Straßenbaumaßnahmen durch ein Ingenieurbüro begutachtet und sofern geboten im Haushaltsjahr 2022 aktiviert worden. Die örtliche Abschreibungstabelle sieht für Straßen eine Gesamtnutzungsdauer von bis zu 60 Jahren vor. Im Haushaltsjahr 2019 wurde mit der Durchführung der Folgeinventur begonnen; in dem Zusammenhang wurden im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen in Höhe von 28.247,00 EUR vorgenommen.

#### A 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen.

#### A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2022 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 7.280,53 EUR.

#### A.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Marienheide ist Eigentümerin von mehreren Bau- und Bodendenkmälern, z. B. der Kreuzwegstationen und der Kriegsdenkmäler, und den Skulpturen auf dem Heier Platz. In dieser Position gab es im Jahr 2022 weder Zu- noch Abgänge.

#### A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2022 sind bei dieser Position insbesondere folgende Vermögensgegenstände beschafft worden:

- Digitale Meldeempfänger/Abbiegeassistenten
- Traktor inkl. Zubehör
- Pritsche inkl. Zubehör
- Salzstreuer

#### A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen Büroeinrichtungen, Hardware, Kleinmaschinen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich der Ausrüstung der Turnhallen an den Schulen. Für die Medienbestände der Gemeindebücherei wurden gem. § 29 Abs. 1 Nr. KomHVO NRW Festwerte gebildet. Im Rahmen einer umfassenden Inventur ist die Ausstattung des Rathauses sowie der Gesamt- und Verbundgrundschule letztmals im Jahr 2015 vollständig neu erfasst und bewertet worden. Soweit zulässig wurden Festwerte gebildet. Veränderungen sind hier aufgrund von nicht in den Festwert einzubeziehenden Anschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich sowie im Bereich der Feuerwehren erfolgt. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich Zugänge einschließlich Umbuchungen in Höhe von 700.892,69 EUR. Der überwiegende Teil ist dem Schulbereich im Rahmen der Digitalisierung zuzuordnen.

#### A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachleistungen. Es werden alle Auszahlungen aktiviert, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt wurden, aber sich bereits im Bau befinden. Im Haushaltsjahr 2022 gab es Zugänge in Höhe von ca. 3 Mio. EUR.

"Im Bau befindliche" Maßnahmen am 31.12.2022:

<i>Maßnahme</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Brückenerneuerung</i>	109.708,98
<i>Deckensanierung</i>	103.077,05
<i>Planungskosten Kanäle</i>	50.280,02
<i>Ingenieurleistungen Kanal- und Straßenbaumaßnahme Bockelsburger Weg</i>	37.130,52
<i>Brandschutz Grundschule Marienheide</i>	85.622,48
<i>Straßenbeleuchtung</i>	420.749,84
<i>Gute Schule 2020</i>	1.204,28
<i>Straßenbau Straßen NRW</i>	7.004,11
<i>Ausbau FWGH Kempershöhe</i>	49.361,20
<i>Kanal Gimborner Straße</i>	470.605,99
<i>Kanal Robert-Koch-Straße</i>	183.458,81
<i>Straßenbaumaßnahme Robert-Koch-Straße</i>	227.714,02
<i>Erweiterung GGS Müllenbach (2 Kap. KInvFöG NRW)</i>	633.136,35
<i>Ingenieurleistungen und Baukosten Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Heilteichgelände und Neubau Pavillon)</i>	1.539.917,62
<i>Kanal Leppestraße</i>	420.000,00
<i>Anbau FWGH Kalsbach</i>	665.498,67
<i>Barrierefreie Bushaltestellen</i>	56.900,00
<i>Nebenanlagen Verkehrskonzept (2. Bauabschnitt)</i>	542.231,07
<i>Kanal Hauptstraße II b BA</i>	245.473,56
<i>Maßnahmen aus Kanalinspektion</i>	30.998,73
<i>RKB/RRB Rüggeberg</i>	57.143,10
<i>Doppelgaragen Bauhof</i>	17.477,29
<i>Umbau FWGH Müllenbach</i>	2.780,82
<i>Straßenbaumaßnahme Bockelsburger Weg</i>	46.568,82
<i>Bachverrohrung Talstraße (Mönchsteiche)</i>	901,52
<i>Energetische Maßnahme Flutlichtanlage</i>	18.223,39
<i>E-Ladesäulen</i>	2.749,68
<i>Pumpwerke Brucher Straße</i>	4.385,25
<i>Kanal Bockelsburger Weg III BA</i>	26.777,44
<i>Verkehrsberuhigung</i>	2.519,94

<i>Skatepark</i>	4.938,50
<i>RRB Reppinghausen/Stülinghausen</i>	12.866,10
<i>Flächennutzungsplan</i>	211.816,05
<i>Summe</i>	6.289.221,20

---

### A.1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bzw. § 34 KomHVO NRW bewertet. Unter den Finanzanlagen werden die kommunalen Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Die Gemeinde Marienheide verfügt über Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen.

#### A. 1.3.1 Beteiligungen

<i>Beteiligungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)</i>	242.406,47
<i>Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG)</i>	24.034,20
<i>AggerEnergie GmbH</i>	9.495.118,23
<i>Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC)</i>	15.957,58
<i>civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</i>	6.696,60
<i>Zweckverband ASTO</i>	78.671,76
<i>Zweckverband Förderschule Gummersbach</i>	90.041,13
<i>d-NRW AÖR</i>	1.000,00
<i>Projektagentur Oberberg GmbH</i>	750,00
<i>KoPart eG</i>	750,00
<i>Summe</i>	9.955.425,97

---

#### Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH beläuft sich auf 78.400 EUR. Der Kapital- sowie Stimmrechtsanteil der Gemeinde Marienheide beträgt 1,67 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 0,00 EUR,
- Stand der Verbindlichkeiten: 6.037 TEUR,

- Eigenkapital: 6.984 TEUR unverändert in 2021.

#### Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG)

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach beläuft sich auf 7.700 EUR. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 1,22 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH wie folgt entnehmen:

- Jahresfehlbetrag: 122.767,37 EUR,
- Stand der Verbindlichkeiten: 295 TEUR,
- Eigenkapital: 1.716 TEUR Verringerung in 2021 aufgrund Jahresfehlbetrag um 123 TEUR.

#### AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der AggerEnergie GmbH beläuft sich auf 1.673.019 EUR. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 4,98 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der AggerEnergie GmbH wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 11.307.413,23 EUR (Vorjahr 12.167,7 TEUR),
- Stand der Verbindlichkeiten: 56.721 TEUR,
- Eigenkapital: 70.453 TEUR,
- Entwicklung des Eigenkapitals:
  - Gezeichnetes Kapital: 33.618 TEUR unverändert
  - Kapitalrücklage: 6.333 TEUR unverändert in 2021,
  - Gewinnrücklagen: 19.195 TEUR unverändert in 2021.

#### Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC), Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH beläuft sich auf 2.600 EUR. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 0,36 %. Der Jahresabschluss 2021 der Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH weist eine Bilanzsumme von 1.499 TEUR und einen Jahresüberschuss von 23.113 EUR auf. Der Stand der Verbindlichkeiten beträgt im Jahresabschluss 2021 rd. 521 TEUR.

#### regio it Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung beläuft sich auf einen Anteil von 1,29 %. Zum 01.01.2020 fusionierte der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg mit der regio IT Gesellschaft für Informationstechnik mbH Aachen. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der regio IT Gesellschaft für Informationstechnik mbH Aachen wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 7.420 TEUR Euro (Vorjahr 3.736 TEUR),
- Stand der Verbindlichkeiten: 23.438 TEUR,
- Eigenkapital: 16.329 TEUR.

#### d-NRW AÖR

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der d-NRW AÖR beläuft sich auf 1.000 EUR. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 0,079 %. Der Jahresabschluss 2021 der d-NRW AÖR weist eine Bilanzsumme von 20.601 TEUR, ein Eigenkapital von 2.810 TEUR und einen Jahresüberschuss von 0 EUR auf.

#### Zweckverband ASTO

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Zweckverband ASTO beläuft sich entsprechend der Vertreterzahl gemäß der ASTO-Verbandssatzung. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt mit 2 Vertretern somit 11,11 %. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Zweckverbands ASTO weist eine Bilanzsumme von 4.627 TEUR, ein Eigenkapital von 1.164 TEUR und einen Jahresfehlbetrag von 104.233,76 EUR auf.

#### KoPart eG

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der KoPart eG beläuft sich auf 750 EUR. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2021 der KoPart eG wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 18.854,16 EUR (Vorjahr 26.762,18 EUR)
- Stand der Verbindlichkeiten: 491 TEUR,
- Eigenkapital: 206 TEUR.

Projektagentur Oberberg GmbH

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der Projektagentur Oberberg GmbH beläuft sich auf 750 EUR. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt somit 3 %.

Zweckverband Förderschulen Gummersbach

Die Gemeinde Marienheide hat Anteile beim Zweckverband Förderschulen Gummersbach in Höhe von 5,9 %. Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbands Förderschulen Gummersbach weist eine Bilanzsumme vom 9.043 TEUR, ein Eigenkapital von 2.463 TEUR und einem Jahresfehlbetrag von 7.154 EUR auf.

A.1.3.2 Sondervermögen

Das Gemeindewasserwerk ist seinerzeit im Zuge der Beteiligungserhöhung in die AggerEnergie GmbH eingebracht worden. Sondervermögen ist am 31.12.2022 nicht vorhanden.

A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in KVR Fonds (Versorgungsrücklage Fonds) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Versicherung für Pensionsrückstellungen angelegt. Der Bilanzwert zum Jahresabschluss 2022 beträgt am Bilanzstichtag 281.531,18 EUR.

A.1.3.4 Ausleihungen

Da es sich bei den Beteiligungen um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen. Die Ansätze erfolgen mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten).

<i>Ausleihungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Anteil Gem. Baugenossenschaft</i>	20.960,00
<i>Anteil Volksbank in Südwestfalen eG</i>	442,32
<i>Summe</i>	21.402,32

A.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbereich der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

## A.2.1 Vorräte

### A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 körperlich aufgenommenen Lagerbestände wurden unter Wahrung von vorsichtig geschätzten Zeitwerten mit 72.955,21 EUR bewertet. Über folgende Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verfügt die Gemeinde:

- Salz in der Salzlagerhalle des Bauhofs
- Heizölbestand in den gemeindlichen Objekten

Zur Ermittlung eines Pauschalwertes wurde die lose Salzmenge nach Grundriss der Salzhalle, Höhe, Länge Unter- und Oberkante des vorhandenen Salzes berechnet sowie die Anzahl der Salzsäcke berücksichtigt. Bewertet wurde nach den Beschaffungskosten 2022. Die Heizölbestände in den gemeindlichen Objekten wurden zum Stichtag geschätzt und in Höhe des Ölpreises Dezember 2022 bewertet. Die aufgeführten Bestände sind regelmäßig zu ersetzen, haben innerhalb der Bilanz untergeordnete Bedeutung und unterliegen geringen Bestandsveränderungen, so dass die ermittelten Beträge im Umlaufvermögen der Bilanz gebildet werden.

### A 2.1.2 Grundvermögen zur Veräußerung bestimmt

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind. Im Jahr 2022 wurden zwei Grundstücke verkauft.

## A.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gem. den Vorgaben der KomHVO NRW und den im Rahmen des NKF Modellprojektes geführten Diskussionen und Abstimmungen ausgewiesen. In Zweifelsfällen wurden Begriffsdefinitionen des HGB zu Hilfe genommen. Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wird auch eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Auf den Forderungsspiegel in [Anlage 4.2](#) des Anhangs wird verwiesen.

### A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Gebührenforderungen betragen 111.356,32 EUR (VJ: 454.070,32 EUR). Die Höhe der zweifelhaft gestellten Forderungen beträgt insgesamt 17.849,79 EUR, wovon 10.558,94 EUR einzelwertberichtigt wurden.

Die Steuerforderungen betragen insgesamt 904.966,64 EUR (VJ: 374.077,23 EUR). Steuerforderungen wurden in Höhe von 199.796,48 EUR einzelwertberichtigt und 1.921,61 EUR pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Transferleistungen betragen am Bilanzstichtag 818.726,19 EUR (VJ: 866.610,73 EUR). Die Forderungen resultieren zum größten Teil aus dem Programm Gute Schule 2020.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 769.565,37 EUR (VJ: 571.479,35 EUR) beinhalten insbesondere Säumniszuschläge und Forderungen Elternbeiträge OGS, sowie Forderungen nach § 107 b BeamtVG.

#### A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Gegen privaten Bereich (insgesamt 160.949,19 EUR; VJ: 132.521,55 EUR):

Privatrechtliche Forderungen sind vor allem offene Mieten und Mietnebenkosten. Insbesondere ist hierbei die Forderung aus der Beteiligung der Vereine am PPP-Projekt zu erwähnen. Des Weiteren existieren viele weitere Kleinbetragsforderungen, welche an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

Gegen öffentlichen Bereich (insgesamt 55.683,56 EUR; VJ: 21.287,71 EUR):

Die Gemeinde Marienheide erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalgestellung an die ARGE. Daraus resultieren Forderungen zum 31.12.2022 für Personal- und Sachkosten der ARGE. Durch vorgenommene Umgliederungen existieren Forderungen auf debitorischen Kreditoren.

#### A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von 1.601,45 EUR (VJ: 11.836,23 EUR) ausgewiesen.

#### A.2.3 Liquide Mittel

Hier sind die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten mit dem Nominalwert ausgewiesen. Guthaben in einer Fremdwährung bestehen nicht. Zu den liquiden Mitteln von 458.261,42 EUR (VJ: 610.214,40 EUR) zählen der Kassenstand sowie die Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, die kurzfristig zur Disposition stehen. Außerdem sind darin enthalten ein treuhänderisch von der Gemeinde verwaltetes Guthaben in Höhe von 420.110,13 EUR (VJ: 484.523,48 EUR), dem unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein gleichhoher Habenposten gegenübersteht.

#### A 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, anzusetzen. Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 212.177,03 EUR (VJ: 127.334,65 EUR) gliedert sich maßgeblich in die Beamtenbesoldung, die

Umlage an die Versorgungskasse jeweils für Januar 2023 sowie einer Anzahlungsforderung der regio iT für das Jahr 2023.

## II. 2 PASSIVSEITE (P)

### P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 24.105.786,79 EUR (VJ: 21.771.692,27 EUR). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Auf den als Anlage 4.3 beigefügten Eigenkapitalspiegel wird verwiesen. Das Eigenkapital der Gemeinde gliedert sich wie folgt:

#### P.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung auf der anderen Seite. Somit ist die Allgemeine Rücklage der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung). Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der gemeindliche Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, tritt eine Genehmigungspflicht ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (z. B. wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 1/20 geplant ist oder in einem Jahr 1/4). Am 31.12.2022 beträgt die Allgemeine Rücklage 19.758.659,40 EUR (VJ: 19.751.168,53 EUR).

Berücksichtigt sind hier auch die Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW i. V. m. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

<i>Erträge</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Grundstücke</i>	49.551,83
<i>Fahrzeuge</i>	1.449,00
<i>Summe</i>	51.000,83

  

<i>Aufwendungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Grundstücke/Gebäude</i>	16.489,55
<i>Kanal</i>	159,00
<i>Finanzanlagen</i>	26.861,41
<i>Summe</i>	43.509,96

#### P.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Sie wird gebildet, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Auf Grund des negativen Jahresergebnisses 2009 und 2010 wurde die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zum 31.12.2010 auf 0,00 EUR reduziert. Die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2016 bis 2021 führten zum Aufbau der Ausgleichsrücklage, die am 31.12.2022 insgesamt 2.020.523,74 EUR (VJ: 1.419.263,46 EUR) beträgt.

#### P.1.3 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 2.326.603,65 EUR (VJ: 601.260,28 EUR).

#### P.2 Sonderposten

Hierunter sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge gem. den in den §§ 42 und 44 KomHVO NRW enthaltenen Bilanzierungskriterien erfasst. Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW). Bis zu ihrer Verwendung und Auflösung analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände werden die Zuwendungen und Beiträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert. Für die Vermögensposten

zugeordneten Sonderposten gilt, dass die zukünftige Auflösung in der Ergebnisrechnung entsprechend dem Abschreibungsverlauf des zugeordneten Anlagegegenstandes bzw. hinsichtlich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich über die Festsetzung von Benutzungsgebühren im nächsten Kalkulationszeitraum entsprechend dem KAG NRW erfolgt.

#### P.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bei Sonderposten für Zuwendungen sind diejenigen erhaltenen Zuwendungen zu passivieren, welche im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (z. B. Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Gemeinde den Vermögensgegenstand aktiviert. Die erhaltenen Zuwendungen wurden ausschließlich aufgrund der tatsächlich in den Haushaltsjahren und in den Haushaltsrechnungen verzeichneten Mittel erfasst und soweit wie möglich projektbezogen (Gebäude, Straßen und Kanäle) und gem. der Förderquote zugeordnet. Hierin enthalten sind auch die erhaltenen Zweckpauschalen. Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen) Baumaßnahmen sowie die eingesetzte allgemeine Investitions- und Feuerschutzpauschale und die investiv verwendete Schul- und Sportstättenpauschale. Bis zu ihrer Verwendung werden die Zuwendungen gemäß den NKF-Vorgaben unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die pauschale Zuweisung beträgt im Jahr 2022 für die Schulpauschale 520.535,00 EUR, Sportpauschale 60.000,00 EUR, Investitionspauschale 1.023.219,63 EUR und für die Feuerschutzpauschale 48.473,28 EUR. Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 17.342.175,80 EUR (VJ: 17.118.972,03 EUR).

#### P.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Bilanzposition Sonderposten für Beiträge beinhaltet die von Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft es Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Kanalanschlussbeiträge und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem KAG. In dieser Position sind auch die rechnerisch ermittelten Beiträge enthalten, die sich aus dem Abschluss von privaten Erschließungsverträgen ergeben haben. Soweit bereits Beiträge vor Fertigstellung der Anlagen vereinnahmt wurden, sind diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Sonderposten für Beiträge beträgt 5.154.897,00 EUR (VJ: 5.182.648,00 EUR).

### P.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gebührenhaushalte Abwasser, Straßenreinigung und das Bestattungswesen weisen zum Abschlussstichtag am 31.12.2022 teilweise Überdeckungen aus. Diese werden in den nächsten Gebührekalkulationen berücksichtigt.

<i>Kostenrechnende Einheit</i>	<i>Kosten Überdeckung in EUR</i>
<i>Abwasser</i>	590.779,80
<i>Straßenreinigung/Winterdienst</i>	99.524,77
<i>Bestattungswesen</i>	53.222,01
<i>Summe</i>	743.526,58

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, liegen zum 31.12.2022 wie folgt vor:

<i>Kostenrechnende Einheit</i>	<i>Kosten Unterdeckung in EUR</i>
<i>Abwasser</i>	60.153,89
<i>Straßenreinigung/Winterdienst</i>	30.700,81
<i>Bestattungswesen</i>	90.608,01
<i>Summe</i>	181.462,71

### P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2022 besteht ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 4.427.370,38 EUR (VJ: 4.550.769,93 EUR). Dabei handelt es sich um die Grundstücksübertragung ("Auf der Dorfweiese") der Volksbank sowie der Grundstücksübertragung im Rahmen des Tauschvertrages mit dem OBK, Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen als persönliche Erschließungsmaßnahmen sowie die Übernahme des Radwegs an der B 256 (Bahntrasse) und von Bahnübergängen.

### P.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

P.3.1 Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen)

	Stand 01.01.2022 in EUR	Umbuchung 2022 in EUR	Verbrauch 2022 in EUR	Auflösung 2022 in EUR	Zuführung 2022 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR
<i>Pensionsrück- stellungen Beschäftigte</i>	3.223.614,00	0,00	0,00	0,00	322.191,00	3.545.805,00
<i>Pensionsrück- stellungen Versorgungs- empfänger</i>	7.675.211,00	0,00	-607.340,33	-433.741,00	761.471,33	7.395.601,00
<i>Beihilferück- stellungen Beschäftigte</i>	832.709,00	0,00	-35.730,00	0,00	109.157,00	906.136,00
<i>Beihilferück- stellungen Versorgungs- empfänger</i>	2.519.531,00	0,00	-188.622,00	-123.069,00	250.601,00	2.458.441,00
<i>Summe</i>	14.251.065,00	0,00	-831.692,33	-556.810,00	1.443.420,33	14.305.983,00

Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2022 der Firma Heubeck AG. Die personellen Veränderungen wurden berücksichtigt.

Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern. Die Bewertung mit dem Barwert erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung um insgesamt 55 TEUR auf 14.306 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 2,8 % zum 01.12.2022. Das Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW, diesen Betrag ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisrechnung zu verteilen, wurde nicht wahrgenommen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird mit folgender Entwicklung der Pensionsrückstellungen gerechnet:

<i>Stichtag</i>	<i>Betrag in EUR</i>
31.12.2022	14.305.983,00
31.12.2023	14.610.393,00
31.12.2024	14.857.819,00
31.12.2025	15.105.937,00
31.12.2026	15.356.472,00

### P.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es handelt sich hierbei nicht um die üblicherweise vorzunehmenden Schönheitsreparaturen. Die Instandhaltungen dienen nur dazu, den vom Nutzer des Anlagegegenstandes erwarteten Gebrauchswert zu erhalten. Im Jahr 2022 sind Gebäude und Straßen auf unterlassene Instandhaltungen überprüft worden. Die Rückstellung zum 31.12.2022 betrifft folgende Projekte und setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Gebäude/Straßen</i>	
<i>Rathaus Hauptgebäude</i>	70.000,00
<i>Rathaus Nebengebäude (Flüchtlingsunterkunft)</i>	7.500,00
<i>FWGH Marienheide</i>	33.000,00
<i>FWGH Kalsbach</i>	23.842,00
<i>Grundschule Marienheide (Neubau)</i>	40.000,00
<i>Grundschule Marienheide (Altbau)</i>	109.933,50
<i>Grundschule Müllenbach</i>	40.000,00
<i>Gesamtschule Marienheide Gebäude C</i>	103.000,00
<i>OGS Müllenbach</i>	20.000,00
<i>Kiga Marienheide</i>	12.000,00
<i>Kiga Kotthausen</i>	60.000,00
<i>Unterkunftsgebäude</i>	5.000,00
<i>Friedhofshalle Hermannsberg</i>	25.000,00
<i>Wohnhaus (Jobcenter)</i>	2.000,00
<i>Friedhofsgärtnerei</i>	28.000,00
<i>Sanierungsaufwand/Anbindung Kreisverkehr Verkehrskonzept</i>	151.230,66
<i>Summe</i>	730.506,16

### P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt 1.370.514,55 EUR (VJ: 1.182.210,21 EUR). Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur Verpflichtungen auszuweisen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, d.h. die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache für die Entstehung des Aufwandes liegt vor dem Bilanzstichtag.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Stand</i> <i>01.01.2022</i> <i>in EUR</i>	<i>Verbrauch</i> <i>2022</i> <i>in EUR</i>	<i>Auflösung</i> <i>2022</i> <i>in EUR</i>	<i>Zuführung</i> <i>2022</i> <i>in EUR</i>	<i>Stand</i> <i>31.12.2022</i> <i>in EUR</i>
<i>Urlaub</i>	209.799,21	-209.799,21	0,00	210.456,27	210.456,27
<i>Überstunden</i>	121.103,08	-121.103,08	0,00	116.804,71	116.804,71
<i>Rückstellung nach § 107b</i> <i>BVersG</i>	5.952,00	0,00	0,00	410,00	6.362,00
<i>Altersteilzeit</i>	31.432,26	-3.191,58	0,00	26.867,34	55.108,02
<i>GewSt-Rückzahlung inkl. Zinsen</i>	551.703,99	0,00	0,00	0,00	551.703,99
<i>Jahresabschlussprüfung</i>	15.470,00	-15.470,00	0,00	17.040,00	17.040,00
<i>Prüfungskosten GPA NRW 1/5</i>	36.000,00	0,00	0,00	24.000,00	60.000,00
<i>Jubiläen</i>	10.052,67	-1.232,58	-79,48	2.181,27	10.921,88
<i>Mehrbelastung Jugendamt</i>	200.697,00	-39.119,32	0,00	0,00	161.577,68
<i>Einmalzahlung Inflationsausgleich</i>	0,00	0,00	0,00	180.540,00	180.540,00
	1.182.210,21	-389.915,77	-79,48	578.299,59	1.370.514,55

Die Rückstellung GewSt-Rückzahlung inkl. Zinsen wurde für eine mögliche Gewerbesteuerrückerstattung gebildet. Diese betrifft die Jahre 2004 bis 2008 sowie die Erstattungszinsen an ein größeres Unternehmen.

### P.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung vor. Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4.4) zu entnehmen.

#### P.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die dargestellten Beträge aus Verbindlichkeiten für Investitionen sind in der Anlage 4.4 des Anhangs ausgewiesen.

#### P.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

In dieser Bilanzposition werden nach § 89 Abs. 2 GO NRW die Kredite ausgewiesen, welche bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Betrag zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (Kontokorrent) aufgenommen werden dürfen. Es handelt sich u. a. um Kassenkredite bei Banken, die unterteilt sind in vier Terminkredite in Höhe von 22.170.224,25 EUR (VJ: 25.000.000,00 EUR) mit monatlicher Zinsfestschreibung.

#### Derivate Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivatgeschäfte:

SWAP	Darlehen	Bezugsbetrag 31.12.2022 in EUR	Marktwert EUR	Laufzeit- beginn	Laufzeitende	Abschlussda- tum
43001941	6013004013	- 193.187,15	- 2.678,29	30.04.2009	30.12.2025	15.11.2006
43001943	6013001650	- 187.348,06	- 2.597,29	30.04.2009	30.12.2025	15.11.2006

Es handelt sich jeweils um sog. Standardformen eines Swaps, bei denen zur Zinssicherung der Austausch von fixen und variablen Zinszahlungsströmen erfolgt. Die negativen Marktwerte der Swaps werden nicht bilanziert, da Konnexität zwischen den jeweiligen Grund- und Swap-Geschäften besteht, so dass Bewertungseinheiten gebildet werden konnten.

#### P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

#### P.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren zum 31.12.2022 ausgewiesen, die in diversen Aufstellungen der Buchhaltung einschließlich ergänzender Abgrenzungen in Höhe von 1.714.139,92 EUR (VJ: 1.527.501,49 EUR) aufgelistet sind.

#### P.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

#### P.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich aus mehreren, einzelnen Verbindlichkeitenkonten zusammen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Positionen, bei denen die Gemeinde Gelder eingenommen hat, die sie an Dritte weiterleiten muss (z. B. im Bereich der Sozialhilfe an den Oberbergischen Kreis). Weiterhin werden unter dieser

Bilanzposition auch bislang nicht verwendete Zuwendungen bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 10.450.434,26 EUR (VJ: 10.681.109,21 EUR).

#### P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, in Höhe von 2.582.475,96 EUR (VJ: 2.595.696,96 EUR) bilanziert. Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Gebühren für die Bestattung und Pflege der Anlagen auf den gemeindlichen Friedhöfen, soweit sie einem Zeitraum von mehr als einem Jahr zuzurechnen sind (i. d. R. 30 Jahre), mit dem zum 31.12.2022 noch nicht verbrauchten Betrag von 2.347.142,00 EUR ausgewiesen. Die Zuordnung und Ermittlung der abzugrenzenden Beträge ist anhand des Verzeichnisses der Gräber und der für die entsprechenden Jahre geltenden Beitragssatzungen vorgenommen worden. Der für die Unterhaltung des Radweges B 256 zugewiesene Ablösebetrag von Straßen NRW liegt zum Bilanzstichtag bei 187.359,40 EUR. Dieser wird in den nächsten Jahren in Höhe der entsprechenden Aufwendungen aufgelöst.

#### III. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Der außerordentliche Ertrag aufgrund der Aktivierung der Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von 750.832,32 EUR hat sich positiv auf das Jahresergebnis in Höhe von 2.327 TEUR ausgewirkt.

Weitere Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Lagebericht wiedergegeben.

#### IV. Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Softwarelizenzen und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattungen nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang. Im Rahmen des PPP-Projektes im Jahr 2010 wurde ein Betreibervertrag mit der Firma Goldbeck über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist der Betrieb des Schul- und Sportzentrums. Der Gemeinde Marienheide erwachsen daraus jährliche Zahlungsverpflichtungen von rd. 1,6 Mio. EUR.

Gemäß § 22 KomHVO NRW hat der Rat der Gemeinde Marienheide am 21.03.2023 folgende Ermächtigungsübertragungen beschlossen:

- Aufwandsermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnisplan) in Höhe von 348.952,65 EUR und
- Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (Finanzplan) in Höhe von 6.072.727,22 EUR. Diese sind in Anlage 4.5 zum Anhang beigelegt.

Zum 31.12.2022 waren bei der Gemeinde Marienheide 71,86 Personen (VJ: 70,81) (vollzeitverrechnete Stellen) beschäftigt, davon 1 Bürgermeister, 8,68 weitere Beamte, 60,18 Tarifbeschäftigte (VJ: 59,13) (Umrechnung in Stellenanteile) und 2 Auszubildende.

Für die Gemeinde Marienheide liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 – 2022 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

An der Spitze der Verwaltung der Gemeinde Marienheide steht der Bürgermeister. Dies ist im Haushaltsjahr 2022 Herr Stefan Meisenberg. Vertreten wird der Bürgermeister im Verhinderungsfall durch Herrn Thomas Garn. Der Rat der Gemeinde Marienheide besteht zum Bilanzstichtag aus 31 Personen inkl. des Bürgermeisters als Mitglied kraft Gesetzes. Er teilt sich zum 31.12.2022 auf in: CDU 13 Mitglieder, SPD 6 Mitglieder, UWG 3 Mitglieder, Grüne 4 Mitglieder, FDP 2 Mitglieder und 2 fraktionslose Mitglieder. Hinzu kommt der parteilose Bürgermeister.

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates sind in der Anlage 4.6 zum Anhang aufgeführt.

Marienheide, 31.03.2023

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.

gez.

Eva Kranenberg

Stefan Meisenberg

Gemeindekämmerin

Bürgermeister

# Anlagenspiegel

Anlage 4.1 zum Anhang



verantwortlich: Meisenberg, S.

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2022 €	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 €	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2021 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuch- ungen 2022 €			Abschrei- bungen 2022 €	Zuschrei- bungen 2022 €	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022 €	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12.2022 €	am 31.12.2021 €
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	478.610,37	32.566,45			511.176,82	-183.459,97	-18.756,77			-202.216,74	308.960,08	295.150,40
2	Sachanlagen	142.611.064,82	8.572.140,56	-2.502.703,56		148.680.501,82	-28.205.285,67	-3.274.295,01		22.115,00	-31.457.465,68	117.223.036,14	114.405.779,15
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.783.292,31	157.385,32	-130.936,29	144.923,36	7.954.664,70	-726.450,54	-52.411,40			-778.861,94	7.175.802,76	7.056.841,77
2.1.1	Grünflächen	4.690.069,55	39.937,92		144.923,36	4.874.930,83	-726.450,54	-52.411,40			-778.861,94	4.096.068,89	3.963.619,01
2.1.2	Ackerland	356.982,78		-7,08		356.975,70						356.975,70	356.982,78
2.1.3	Wald, Forsten	1.275.745,28		-529,66		1.275.215,62						1.275.215,62	1.275.745,28
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.460.494,70	117.447,40	-130.399,55		1.447.542,55						1.447.542,55	1.460.494,70
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.739.497,86	3.370.721,72		122.815,35	50.233.034,93	-11.534.279,36	-871.248,07			-12.405.527,43	37.827.507,50	35.205.218,50
2.2.1	Kindertageseinrichtung	985.000,00				985.000,00	-253.170,00	-16.878,00			-270.048,00	714.952,00	731.830,00
2.2.2	Schulen	26.949.554,90	3.296.649,56		122.815,35	30.369.019,81	-6.599.373,40	-510.099,91			-7.109.473,31	23.259.546,50	20.350.181,50
2.2.3	Wohnbauten	1.778.526,15	74.072,16			1.852.598,31	-396.035,15	-25.504,16			-421.539,31	1.431.059,00	1.382.491,00

# Anlagenpiegel

Anlage 4.1 zum Anhang



verantwortlich: Meisenberg, S.

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2022 €	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 €	Abschrei- bungen 2022 €	Abschreibungen		Buchwert  Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12.2022 €	am 31.12.2021 €
		Stand am 31.12.2021 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Umbuch- ungen 2022 €				Zuschrei- bungen 2022 €	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022 €			
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.026.416,81				17.026.416,81	-4.285.700,81	-318.766,00			-4.604.466,81	12.421.950,00	12.740.716,00
2.3	Infrastrukturvermögen	70.898.364,18	1.105.844,19	-2.487,78	584.560,05	72.586.280,64	-11.408.785,37	-1.604.497,57		658,99	-13.012.623,95	59.573.656,69	59.489.578,81
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.274.587,02		-1.477,12		5.273.109,90						5.273.109,90	5.274.587,02
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.579.484,75				2.579.484,75	-605.901,75	-44.067,00			-649.968,75	1.929.516,00	1.973.583,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	25.477.603,53	967.791,43	-781,35	584.560,05	27.029.173,66	-4.777.664,82	-663.944,48		622,35	-5.440.986,95	21.588.186,71	20.699.938,71
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	37.432.230,66	138.052,76	-229,31		37.570.054,11	-6.004.506,58	-893.420,09		36,64	-6.897.890,03	30.672.164,08	31.427.724,08
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.458,22				134.458,22	-20.712,22	-3.066,00			-23.778,22	110.680,00	113.746,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	467.563,87	7.280,53			474.844,40	-185.496,87	-13.594,00			-199.090,87	275.753,53	282.067,00



# Anlagenspiegel

Anlage 4.1 zum Anhang

verantwortlich: Meisenberg, S.



3.5.4	Sonstige Ausleihungen	21.391,50	10,82			21.402,32						21.402,32	21.391,50
-------	-----------------------	-----------	-------	--	--	-----------	--	--	--	--	--	-----------	-----------

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Forderungsspiegel**

Anlage 4.2 zum Anhang

verantwortlich: Meisenberg, S.



<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2022</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2021</b>
	€	€	€	€	€
Forderungen	2.822.848,72	2.822.848,72			2.431.949,64
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	2.604.614,52	2.604.614,52			2.266.304,15
1.1 Gebühren	111.356,32	111.356,32			454.070,32
1.2 Beiträge					66,52
1.3 Steuern	904.966,64	904.966,64			374.077,23
1.4 Ford. aus Transferleist.	818.726,19	818.726,19			866.610,73
1.5 Sonst. öff.-rechtl.Forderungen	769.565,37	769.565,37			571.479,35
2 Privatrechtliche Forderungen	216.632,75	216.632,75			153.809,26
2.1 gegen dem privaten Bereich	160.949,19	160.949,19			132.521,55
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	55.683,56	55.683,56			21.287,71
3 Sonstige Forderungen	1.601,45	1.601,45			11.836,23
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	1.601,45	1.601,45			11.836,23

## Eigenkapitalspiegel

Anlage 4.3 zum Anhang



## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	19.751.168,53	0,00	7.490,87			19.758.659,40
1.2 Sonderrücklage						
1.3 Ausgleichsrücklage	1.419.263,46	601.260,28				2.020.523,74
1.4 Jahresüberschuss	601.260,28	-601.260,28			2.326.603,65	2.326.603,65
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>21.771.692,27</b>	<b>0,00</b>				<b>24.105.756,79</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

### Nachricht: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	208.201,45	508.897,06	601.260,28	1.318.358,79
Summe	208.201,45	508.897,06	601.260,28	1.318.358,79

## Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4.4 zum Anhang

verantwortlich: Meisenberg, S.



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2022	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten	-66.337.936,83	-36.270.710,19	-7.348.695,78	-22.718.530,86	-65.081.594,59
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-32.003.138,40	-1.935.911,76	-7.348.695,78	-22.718.530,86	-27.872.983,89
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-32.003.138,40	-1.935.911,76	-7.348.695,78	-22.718.530,86	-27.872.983,89
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-32.003.138,40	-1.935.911,76	-7.348.695,78	-22.718.530,86	-27.872.983,89
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-22.170.224,25	-22.170.224,25			-25.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-22.170.224,25	-22.170.224,25			-25.000.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-1.714.139,92	-1.714.139,92			-1.527.501,49
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-10.450.434,26	-10.450.434,26			-10.681.109,21

## Anlage 4.5 zum Anhang des Jahresabschlusses - 2022

Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Investiv)

Investition	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	MB 2022
5000007710	Ausrüstung Feuerwehr	4.188,80 €	Lieferung erfolgt erst in 2023	4/5928
5000007710	Notstromaggregat FWGH Kalsbach (BV/104/22)	31.500,00 €	Lieferung erfolgt erst in 2023	4/6067
5000007710	Nachrüstung Sicherheitsgurte GM-2477	882,98 €	Lieferung erfolgt erst in 2023	4/6035
5000011710	WLAN-Controller	10.234,00 €	Lieferung erfolgt erst in 2023	4/6119
5000011710	Accesspoints Gesamtschule	27.917,40 €	Lieferung erfolgt erst in 2023	4/6120
5000011710	Beschaffung Notebooks	1.801,56 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6002
5000015710	Geräte Kunst und Sport Gesamtschule	1.886,72 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5905
5000015710	Mobile Cassy (Hardware)	1.507,29 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5979
5000022710	Notstromaggregat Bauhof (BV/104/22)	29.000,00 €	Lieferung erst in 2023	4/6068
5000024700	Grunddienstbarkeiten Klosterstr./Bockelsburger Weg	13.544,30 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4143
5000025700	Rohrbrücke Mischwasserkanal	1.876,56 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5378
5000026710	Beschaffung Software Kolibri (Bauantragsverfahren)	8.211,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6121
5000026710	Beschaffung Software Kolibri (Bauantragsverfahren)	5.474,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6122
5000055715	Flächennutzungsplan	51.775,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6082
5000077700	Befest. Rohrleitungen Heier Grundschule	1.603,08 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5995
5000077700	Brandschutzsanierung Heier Grundschule	3.213,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5459
5000077700	Brandschutzsanierung Heier Grundschule	1.266,52 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5839
5000077700	Brandschutzsanierung Heier Grundschule	14.004,37 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5840
5000077700	Beleuchtung Heier Grundschule	4.709,76 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6100
5000077700	Brandschutz Heier Grundschule	4.944,69 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6109
5000077700	Brandschutz Heier Grundschule	12.551,94 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6113
5000077700	Brandschutz Heier Grundschule	2.131,77 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6114
5000077700	Brandschutz Heier Grundschule	9.652,70 €	Restmittel 2022	4/6384
5000079700	-ISEK- Sanierung Pavillon Heilteich (Ing.-Leistungen)	2.402,27 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4803
5000079700	-ISEK- Sanierung Eingang Heilteich (Ing.-Leistungen)	4.819,17 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4804
5000079700	-ISEK- Architekten u. Ingenieurleistungen (BV/108/20)	197.580,67 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5583
5000079700	-ISEK- Ertüchtigung Heilteich (Ing.-Leistungen)	17.813,22 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5092
5000079700	-ISEK- Neubau Pavillon Heilteich (BV/094/21)	628.839,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5360
5000079700	-ISEK- Neubau Pavillon Heilteich Ing.-Leistungen (BV/149/21)	30.834,74 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5508
5000079700	-ISEK- Betreuung Abrissarbeiten Pavillon Heilteich (Ing.-Leistungen)	2.313,36 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5537
5000079700	-ISEK- Tragwerksplanung Pavillon Heilteich (Ing.-Leistungen)	19.245,97 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5538
5000079700	-ISEK- Neubau Pavillon	13.494,60 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5778
5000079700	-ISEK- Fußweg mit Treppenanlage Heilteich	216.224,73 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5800
5000079700	-ISEK- Neubau Pavillon Fachplanung u. Beratung	4.484,81 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5827
5000079700	-ISEK- Regenwasserkanal	24.409,41 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5856
5000079700	-ISEK- Planung Gewerke Pavillon	23.616,38 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5865
5000079700	-ISEK- Fußweg zum Heilteich	3.271,55 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6052
5000079700	-ISEK-	242.783,86 €	Restmittel 2022	4/6413
5000080700	Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.914,08 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4638
5000080700	Straßenbeleuchtung (Ing.-Leistungen)	6.961,50 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5134
5000080700	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung (BV/111/21)	152.408,88 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5351
5000080700	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	21.672,87 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5389
5000080700	Erneuerung Straßenbeleuchtung Wüllenberg	7.305,31 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5485
5000080700	Erweiterung Straßenbeleuchtung Alte Heidestr.	10.840,96 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5912
5000080700	Straßenbeleuchtung Nachrüstung Sicherheitskästen Holzmasten	6.374,87 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5918
5000080700	Erweiterung Straßenbeleuchtung	7.648,12 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5971

Investition	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	MB 2022
5000081700	Medienausstattung Heier Grundschule	15.930,28 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4357
5000081700	Bezahlssystem Mensa Gesamtschule	15.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4909
5000081700	Gute Schule 2020	23.553,11 €	Restmittel 2022	4/6385
5000082700	Ortsentwicklung Marienheide B256/L97 (Ing.-Leistungen)	12.341,04 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4125
5000082700	Verkehrskonzept Vermessung	6.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4840
5000082700	Verkehrskonzept Umgestaltung B256/L97 (Ing.-Leistungen)	110.892,19 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5131
5000082700	Verkehrskonzept 2.BA (BV/044/21)	116.299,54 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5332
5000082700	-ISEK- Erneuerung Straßenbeleuchtung	46.044,56 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5365
5000082700	Verkehrskonzept Vermessung	29.453,69 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5482
5000082700	Verkehrskonzept Vermessung	22.900,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5730
5000082700	Beleuchtung Innenkreisverkehr	5.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6064
5000082700	Verkehrskonzept Grundstücksankäufe	20.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6115
5000087700	Dachstuhlansanierung FWGH Kempershöhe	1.321,50 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4880
5000087700	Umbau Umkleiden FWGH Kempershöhe (Ing.-Leistungen)	467,81 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5294
5000087700	Umbau Umkleiden FWGH Kempershöhe (Ing.-Leistungen)	4.552,41 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5295
5000087700	Umbau FWGH Kempershöhe Honorargebühren	9.838,92 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6108
5000087700	Umbau FWGH Kempershöhe Sanitäranlage	2.792,49 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6111
5000087700	Umbau FWGH Kempershöhe	23.799,14 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6112
5000087700	Umbau FWGH Kempershöhe	21.919,45 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6281
5000088700	Baustatistische Prüfung FWGH Marienheide	1.363,85 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5297
5000088700	Umbau FWGH Kalsbach	89.747,12 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5357
5000088700	FWGH Kalsbach Elektroarbeiten	111.403,78 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5804
5000088700	FWGH Kalsbach Heizungs- u. Sanitärarbeiten	138.396,11 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5805
5000088700	FWGH Kalsbach Photovoltaikanlage	15.273,94 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5806
5000088700	FWGH Kalsbach Lüftungsinstallation	83.155,53 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5807
5000088700	FWGH Kalsbach Tief-u. Rohrarbeiten	348.072,01 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5826
5000088700	FWGH Kalsbach Gerüstbau	19.177,33 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5869
5000088700	FWGH Kalsbach Zimmerer+Dachdeckerarbeiten	156.957,74 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5870
5000088700	FWGH Kalsbach Fenster+Türen	43.845,25 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5871
5000088700	FWGH Kalsbach Falttore (BV/139/22)	80.027,50 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5962
5000088700	FWGH Kalsbach Heizflächen	3.337,95 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5978
5000088700	FWGH Kalsbach	14.470,40 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6030
5000088700	FWGH Kalsbach	241.344,24 €	Restmittel 2022	4/6386
5000089700	Barrierefreie Bushaltestellen (Ing.-Leistungen)	38.288,96 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5522
5000090700	Grundstücksankäufe (KAG Robert-Koch-Straße)	5.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5785
5000090700	Kanalsanierung Robert-Koch-Straße (BV/062/22)	88.549,75 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5885
5000090700	Leerrohrverlegung Robert-Koch-Straße	5.350,84 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6016
5000090700	Erschwernisse Robert-Koch-Straße	6.045,32 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6074
5000092700	Kanalsanierung Gimborner Straße (Ing.-Leistungen)	61.749,15 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5464
5000092700	Kanalsanierung Gimborner Straße (BV/130/21)	98.015,18 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5574
5000095700	Kanalsanierung Robert-Koch-Straße (Ing.-Leistungen)	1.283,26 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4126
5000095700	Grunddienstbarkeiten Kanalbau Robert-Koch-Straße	5.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5786
5000095700	Kanalsanierung Robert-Koch-Straße (BV/062/22)	55.328,01 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5885
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach (Ing.-Leistungen)	4.668,61 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4796
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach (Ing.-Leistungen)	449,72 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4846
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Elektrotechnik	51.737,36 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4983
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Heizungstechnik (BV/076/20)	38.961,79 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4984
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Sanitärtechnik	12.792,20 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4985
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Innenputz	6.592,95 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	44986
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Rohbauarbeiten (BV/075/20/2)	61.365,78 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4994
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Fenster und Türen	39.112,57 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5012
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Estricharbeiten	3.296,59 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5058

Investition	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	MB 2022
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Gerüstbau	534,85 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5079
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Dachdeckerarbeiten	12.994,07 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5066
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Brandschutz	3.700,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5082
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Sicherheitskoordination	3.156,60 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5083
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Fenster und Türen	23.262,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5296
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Trockenbauarbeiten	23.779,36 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5313
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Außenputz	30.120,80 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5323
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Schlosserarbeiten	1.488,10 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5326
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Tischlerarbeiten	4.193,73 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5327
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Bodenbelagsarbeiten	22.246,40 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5336
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach Absturzsicherung	3.133,27 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5842
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach	11.816,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5913
5000096700	Erweiterung OGS/GGS Müllenbach	6.209,23 €	Restmittel 2022	4/6402
5000099710	Notstromaggregat Rathaus (BV/104/22)	35.000,00 €	Lieferung in 2023	4/6069
5000099710	allg. SAE-Mittel (BV/104/22)	197.902,28 €	Restmittel 2022	4/6400
5000100700	MTF LG Kalsbach GM MA 8062	56.000,00 €	Beschaffung erfolgt in 2023	4/6403
5000101700	Verkehrskonzept 1. BA Nebenanlagen	18.709,50 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4577
5000101700	Verkehrskonzept 2. BA Nebenanlagen	100.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6406
5000103700	RRB Stülinghausen Machbarkeitsstudie	5.514,05 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5445
5000107700	Verkehrskonzept 1. BA Sanierung Kanal Leppestraße	29.151,35 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4990
5000107700	Verkehrskonzept (Ing.-Leistungen)	996,30 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5132
5000107700	Verkehrskonzept 2. BA (BV/044/21)	3.378,57 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5332
5000111700	Planungsleistungen Kanal Hauptstraße	21.042,35 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/4944
5000111700	Rohrbrücke Bahntrasse Ing.-Leistungen	73.618,05 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5867
5000111700	Verkehrskonzept 2.BA (BV/044/21)	2.152,92 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5332
5000112700	Kanalbau Ing.-Leistungen	57.040,26 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5851
5000117700	Straßenendausbau An der Waar	21.093,65 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6014
5000127700	Doppelgarage Bauhof	1.354,46 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5512
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach	1.181,67 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6056
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach Sanitärräume	16.996,42 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6076
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach Sanitärräume	7.385,40 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6098
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach Sanitärräume	9.282,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6099
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach Honorarangebot	7.871,14 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6110
5000131700	Umbau FWGH Müllenbach	24.483,26 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6259
5000132700	Straßenbau Bockelsburger Weg Ing.-Leistungen	38.755,92 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5851
5000132700	Vermessung Bockelsburger Weg	48.682,90 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6005
5000143700	Sanierung Sportplatzbeleuchtung (Ing.-Leistungen)	2.096,22 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5403
5000143700	Sanierung Sportplatzbeleuchtung Standverteiler	4.552,82 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5984
5000143700	Sanierung Sportplatzbeleuchtung	43.138,91 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6091
5000150700	Ladesäule Klosterstraße	21.184,38 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5942
5000150700	Ladesäule Bahnhof	21.184,38 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5943
5000150700	Ladesäule Hauptstraße	19.827,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5944
5000150700	E-Ladesäulen	28.054,56 €	Restmittel 2022	4/6399
5000174710	Ersatzbeschaffung Schmalspurgeräteträger	125.120,17 €	Lieferung in 2023	4/5698
5000174710	Ersatzbeschaffung Schmalspurgeräteträger	2.000,00 €	Lieferung in 2023	4/6404
5000175710	Ausstattung Ratssaal (Sichtschutz)	3.296,00 €	Lieferung in 2023	4/6117
5000182700	Verkehrsberuhigung Müllenbach	16.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6065
5000182700	Verkehrsberuhigung	17.628,46 €	Restmittel 2022	4/6380
5000184700	Investitionspakt Sportstätten TH K'höhe	11.709,00 €	Eigenanteil	4/6398
5000183700	Skatepark	45.061,50 €	Restmittel 2022	4/5968
5000187700	Erweiterung FWGH Marienheide (Ing.-Leistungen)	18.406,40 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6401
5000201700	Sofortprogramm Innenstadt	200.000,00 €	Beschaffung erfolgt in 2023	4/6405

Investition	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	MB 2022
5100056700	Neubau Stützwand Jedinghagen	8.919,16 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6097
5100067700	Erneuerung Brücke Wilhelmsthal	164.689,24 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5447
5100067700	Erneuerung Brücke Leppestraße	10.600,42 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5048
5100096700	Deckenerneuerung Am Wüllenberg (BV/150/21)	26.627,05 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5420

**Summe:****6.072.727,22 €****Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Konsumtiv)**

Kostenstelle / Produkt	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung	MB 2022
10000	Vorplanung Überdachung Rathaus	3.600,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6026
11003	Instands. Toranlage Fwgh Müllenbach	1.193,57 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6039
11004	Notstromumschalt. Fwgh Kempershöhe	1.668,32 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6063
12000	Netzteil BMA Heier Grundschule	1.062,77 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6031
12000	Schließanlage Heier Grundschule	1.388,49 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5886
12003	Waschbeckenanlage GGS Müllenbach	4.224,31 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6021
15000	Bepflanzung Kreisverkehr B256	7.921,27 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5756
15000	Sanierung Asphaltfläche	7.251,90 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6050
15000	Bepflanzung Kreisverkehr Hauptstr.	2.951,20 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5961
15000	öffentliche Verkehrsflächen Folgeinventur	4.688,31 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5755
15001	Entwäss. Große Wiese Hermannsb.(Ing.-Leist.)	10.872,69 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5746
15001	Einleitungsanträge (Ing.-Leistungen)	13.572,69 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5466
15001	Schachtabdeckung Zum Schlahn	39.581,77 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6041
15001	Hydraulik RKB Rüggeberg	7.008,24 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6073
15003	Nachrüstung fehlender Sicherungskästen (Gemeindegebiet)	29.251,59 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5938
15003	Straßenbeleuchtung LED Austausch	16.890,26 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5414
15003	Energ. Sanierung Straßenbeleuchtung	10.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5570
15013	Vermessung Zum Erlenbusch	2.758,10 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6029
17002	Instands. Toranlage Bauhof	2.375,36 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6038
17008	Fenstererneuerung Jobcenter	1.862,35 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6055
17010	Instandsetzung Toranlage Tiefgarage	4.494,27 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/6053
910200	Digitalisierung Bauakten	33.253,10 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5648
960400	Erstellung Klimaschutzkonzept(BV/139/21)	14.296,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5780
1090101	Betreuungsleist. Schöttlenberg	3.760,40 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5655
1090101	-ISEK- Verfügungsfonds (BV/135/20)	6.530,75 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5578
1090101	Plan-lokal Bürgerbeteiligung Wüllenberg	11.781,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5340
1090101	-ISEK- Öffentlichkeitsarbeit	17.500,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5582
1090101	Ausschreibung Verga. Klosterstr.	15.160,60 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5910
1090101	-ISEK-Projektmanagement (BV/109/20)	21.594,87 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5577
1090101	-ISEK-Baufachliche Beratung	8.918,10 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5580
1090101	Städtebaul. Konzept	2.374,05 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5742
1090101	Artenschutz+Grünordnungspl.	6.036,32 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5743
1090101	Beratungsleistungen Breitbandausbau	9.050,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5972
1090101	-ISEK- Hof-u.Fassadenp. (BV/136/21)	24.080,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen	4/5579

**Summe:****348.952,65 €**

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechl. Unternehmen
Abstoß	Christian	Vertriebsbereichsleiter		UWG Marienheide Ortsverband - stellv. Vorsitzender UWG Fraktion Marienheide - Vorsitzender UWG Oberberg - Vorsitzender VFL Gummersbach e.V. - Trainer
Ammermann	Harald	Notfallsanitäter		Musikverein Frielingsdorf e.V. 1856 - Pressewart
Bringheli	Salvatore	Berufskraftfahrer	Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung	
Drossmann	Devin	Fachkraft für Kurier-Express- und Postdienstleistungen	Abfall- Sammel- und Transportverband (ASTO) - Mitglied Verbandsversammlung	
Dusdal	Elisabeth	Kauffrau für Bürokommunikation		Förderverein GGS Müllenbach, Vorsitzende des Fördervereins Förderverein SLG, Mitglied
Fuchs	Timo	Diplom Ökonom, Geschäftsführer		Schützenverein Marienheide e.V. - Mitglied Schützenverein Müllenbach e.V. - Mitglied St. Sebastianus Schützenverein Gimborn e.V. - Mitglied Marienheider Bürgerstiftung - Mitglied Stiftungsrat
Geisel	Fabian	Steuerberatungs- und Prüfungsassistent		Bürgerbus Marienheide e.V., Schriftführer SPD Ortsverein Marienheide, Kassierer
Göldner	Sebastian	Bankkaufmann		Schützenverein Müllenbach e.V., Hauptkassierer CDU Ortsverband Marienheide, Schatzmeister
Gumprich	Dieter	Angestellter - Industriemeister Metall		
Hanke	Karl-Heinz	Rentner	AggerEnergie GmbH - Mitglied Beirat	
Hillrichs	Birgit	Ministerialbeamtin a.D	Kreistagsmitglied AggerEnergie GmbH - Mitglied Beirat Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) - Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land (KAG) -Mitglied Mitgliederversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Mitglied Verbandsversammlung sowie Mitglied Kuratorium Umweltstiftung Kreissparkasse Köln - Mitglied Kuratorium	Symphonie-Orchester des OBK e.V., Stellv. Kuratorium CDU Marienheide, stellv. Vorsitzende
Körbel	Emmi	Hausfrau		Kulturrausch Marienheide, Mitglied
Kolfenbach	Holger	Selbstständig, GF der H & I Kolfenbach GmbH		UWG Marienheide - Vorstandsmitglied

Korthaus	Günther	Pensionär	<b>AggerEnergie GmbH</b> - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung <b>Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)</b> - Mitglied Gesellschafterversammlung	<b>CDU Marienheide</b> - Geschäftsführer
Kramer	Harald	Rentner	<b>Kreissparkasse Köln</b> , Mitglied Regionalbeirat Oberberg <b>Aggerverband</b> - Mitglied Verbandsversammlung	
Kronenberg	Katharina	Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin, Beraterin, Coaching, Fortbildung	<b>Wupperverband (Verbandsversammlung)</b> - Mitglied Verbandsversammlung	
Manthei	Andreas	Kaufmann für Büromanagement		
Maurer	Holger	Richter am Verwaltungsgericht		<b>Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Marienheide</b> - Dirigent (seit 1984)
Meckel	Birgit	Büroangestellte		
Meisenberg	Stefan	Bürgermeister	<b>Abfall Sammel- und Transportverband (ASTO)</b> - Mitglied in der Verbandsversammlung <b>AggerEnergie GmbH</b> - Mitglied im Aufsichtsrat (stimmberechtigt seit dem 01.07.2021) <b>Civitec Zweckverband</b> - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung <b>Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC)</b> - Mitglied Gesellschafterversammlung <b>Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)</b> - stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung <b>Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln</b> - Mitglied	<b>Marienheider Bürgerstiftung</b> - 2. Vorsitzender
Rittel	Jürgen	Lehrer i.R.		<b>FDP Marienheide</b> - Ortsvorsitzender
Schiefer	Michael	Schulbegleiter	<b>Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)</b> - Mitglied Gesellschafterversammlung <b>Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen)</b> - stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung	
Schmidt	Vera	Dipl. Verwaltungswirtin	<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft Marienheide eG</b> - stellv. Mitglied Mitgliederversammlung	<b>LZRV Bergische Höhen e.V. Kempershöhe</b> - Kassiererin, Vorstandsmitglied
Stötzel	Manfred	Rentner	<b>Kreissparkasse Köln</b> - Mitglied Regionalbeirat Oberberg <b>AggerEnergie GmbH</b> - Mitglied der Gesellschafterversammlung	<b>CDU Marienheide</b> - Ehrenvorsitzender
Trifonidis	Gabriele	Büroleitung Schülerhilfe Gummersbach		<b>SPD Marienheide</b> - Mitglied
Trommerhausen	Claudia	selbstst. Speditionskauffrau, Geschäftsführerin	<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft Marienheide eG</b> - Mitglied <b>Abfall- Sammel- und Transportverband (ASTO)</b> - stellv. Mitglied Verbandsversammlung <b>Aggerverband</b> - stellv. Mitglied Verbandsversammlung	<b>Verband Verkehrswirtschaft VVWL</b> , Delegierte <b>LZRV Reitverein Berg. Höhen e.V.</b> , Mitglied <b>Förderverein Seniorenzentrum</b> , Mitglied

Wasserfuhr	Andre	Angestellter - Verkaufsleiter Anlagenbau	<b>Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC)</b> - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung	<b>Förderverein Musikzug der freig. Feuerwehr Marienheide e.V.</b> , Vorsitzender
Weber	Cornelia	Produktionsplanerin	<b>Wupperverband (Verbandsversammlung)</b> - stellv. Mitglied Verbandsversammlung	
Wilhelm	Wilfried	Rentner		
Wittke	Matthias	Hufbeschlagschmied	<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft Marienheide eG</b> - stellv. Mitglied Mitgliederversammlung	
Zander-Wörner	Kirsten	Lehrerin		<b>Bündnis für Flüchtlinge in Marienheide</b> - Lenkungsgruppe <b>Netzwerk gegen Rechts Marienheide</b> - Ansprechpartnerin

**ausgeschiedene Ratsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtl. Unternehmen</b>
Goldbach	Ulrike	kaufm. Angestellte/Rentnerin		

Anlage 4.6 zum Anhang des Jahresabschlusses - 2022

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Gemeinde Marienheide

Stand: 31.12.2022

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtl. Unternehmen
Garn	Thomas	Kommunalbeamter	<b>civitec Zweckverband</b> - Mitglied Verbandsversammlung <b>Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen)</b> - Mitglied Schulverbandsversammlung	
Kranenberg	Eva	Verwaltungsfachwirtin	<b>Abfall Sammel- und Transportverband (ASTO)</b> - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung	
Meisenberg	Stefan	Bürgermeister	<b>Abfall Sammel- und Transportverband (ASTO)</b> - Mitglied in der Verbandsversammlung <b>AggerEnergie GmbH</b> - Mitglied im Aufsichtsrat (nicht stimmberechtigt seit dem 01.07.2018) <b>Civitec Zweckverband</b> - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung <b>Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC)</b> - Mitglied Gesellschafterversammlung <b>Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen)</b> - stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung Mitglied im <b>Regionalbeirat Oberberg</b> der Kreissparkasse Köln	<b>Marienheider Bürgerstiftung</b> - 2. Vorsitzender

ausgeschiedene Mitglieder Verwaltungsvorstand

-



# *Gemeinde Marienheide*

*Lagebericht zum Jahresabschluss des  
Haushaltsjahres 2022*

Bild: Rathaus © D. Thiemann

## Inhalt

### 1 Vorbemerkungen

#### 1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen

#### 1.2 Jahresergebnis

### 2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 2.1 Vermögens- und Schuldenlage

#### 2.2 Ertragslage

#### 2.3 Finanzlage

### 3 Chancen und Risiken

#### 3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres und bis zur Erstellung des Jahresabschlusses

#### 3.2 Ausblick Ergebnisentwicklung

#### 3.3 Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Marienheide

### *1 Vorbemerkungen*

Gemäß § 95 Abs. 1 S.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Inhalt des Lageberichts ist in § 49 KomHVO NRW teilweise vorgegeben. Zum Teil steht der Inhalt aber auch im Ermessen der Kommune.

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

#### *1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen*

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

#### *1.2 Jahresergebnis*

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.327 TEUR (VJ: 601 TEUR) erneut positiv ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 1.725 TEUR. Höheren Erträgen von 7.922 TEUR steht eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um rd. 2.072 TEUR gegenüber und ein um 75 TEUR verschlechtertes Finanzergebnis.

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 im Bereich der Gewerbesteuer um 3.864 TEUR, der Umfang des gesamten Steueraufkommens um rd. 4.091 TEUR verbessert. Das ordentliche Jahresergebnis weist einen positiven Wert in Höhe von 1.521 TEUR auf. Die Isolierung der coronabedingten Schäden führte zu einer weiteren Verbesserung des Jahresergebnisses. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.327 TEUR ab.

## Anlage 5

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den Salden "Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit" und "Außerordentliches Ergebnis".

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>Plan Ansatz 2022</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>	<i>Abweichung in %</i>
<i>Ordentliche Erträge</i>	-32.366.170,00	-35.786.830,08	-3.420.660,08	10,57
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	34.640.319,00	34.266.145,92	-374.173,08	-1,08
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	2.274.149,00	-1.520.684,16	-3.794.833,16	-166,87
<i>Finanzergebnis</i>	122.457,00	-55.087,17	-177.544,17	-144,98
<i>Erg. lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	2.396.606,00	-1.575.771,33	-3.972.377,33	-165,75
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	-2.412.995,00	-750.832,32	1.662.162,68	-68,88
<i>Jahresergebnis</i>	-16.389,00	-2.326.603,65	-2.310.214,65	14.096,13

Die Steuern und ähnlichen Abgaben heben sich mit rd. 57 % deutlich als größte und damit wichtigste Einnahmeposition hervor. Darunter ist die Gewerbesteuer mit 8.217 TEUR die stärkste Steuerquelle, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer spielt mit 7.169 TEUR ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Das ordentliche Ergebnis ist mit 1.521 TEUR positiv, d. h. die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dem strukturellen Ausgleich des Primärhaushalts kommt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts eine zentrale Bedeutung bei. Dieser Ausgleich wurde im Jahr 2022 erzielt. Die Aufwendungen gestalten sich wie folgt:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>Ansatz 2022</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>	<i>Abweichung in %</i>
<i>Personalaufwendungen</i>	5.002.840,00	4.845.054,72	-157.785,28	-3,15
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	850.581,00	1.012.072,33	161.491,33	18,99
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	8.263.778,00	7.657.877,95	-605.900,05	-7,33
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	3.584.429,00	3.293.051,78	-291.377,22	-8,13
<i>Transferaufwendungen</i>	15.223.161,00	15.767.583,24	544.422,24	3,58
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	1.715.530,00	1.690.505,90	-25.024,10	-1,46
<i>Summe Aufwendungen</i>	34.640.319,00	34.266.145,92	-374.173,08	-1,08

## Anlage 5

Die Struktur der Aufwendungen lässt sich an den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2022 wie folgt darstellen:

Bezogen auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen betragen die Personalaufwendungen 14,14 % (VJ: 13,74 %), die Versorgungsaufwendungen 2,95 % (VJ: 2,71 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 22,35 % (VJ: 22,75 %), die bilanziellen Abschreibungen 9,61 % (VJ: 9,71 %), die Transferaufwendungen 46,02 % (VJ: 45,73 %), und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 4,93 % (VJ: 5,36 %). Die Transferaufwendungen stellen dabei den größten Aufwandsposten dar. Hier nimmt die Kreisumlage mit 13.275 TEUR (84,19 % der Transferaufwendungen; VJ: 90,07 %) den größten Anteil in Anspruch. Nach den Transferaufwendungen folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### 2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2022 gliedert sich wie nachfolgend dargestellt.

	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil	absolute
	Euro	in %	Euro	in %	Abweichung
					Euro
<i>Vermögen</i>					
<i>Aufwendungen für die</i>					
<i>Erhaltung der</i>					
<i>gemeindlichen</i>					
<i>Leistungsfähigkeit</i>	5.550.816,64	4,05	4.799.984,32	3,60	750.832,32
<i>immaterielle</i>					
<i>Vermögensgegenstände</i>	308.960,08	0,23	295.150,40	0,22	13.809,68
<i>Sachanlagen</i>	117.223.036,14	85,50	114.405.779,15	85,82	2.817.256,99
<i>Finanzanlagen</i>	10.258.359,47	7,48	10.285.210,06	7,72	-26.850,59
<i>Anlagevermögen</i>	127.790.355,69	93,21	124.986.139,61	93,75	2.804.216,08
<i>Vorräte</i>	266.713,55	0,19	355.904,20	0,27	-89.190,65
<i>Forderungen und sonstige</i>					
<i>Vermögensgegenstände</i>	2.822.848,72	2,06	2.431.949,64	1,82	390.899,08
<i>Liquide Mittel</i>	458.261,42	0,33	610.214,40	0,46	-151.952,98
<i>Umlaufvermögen</i>	3.547.823,69	2,59	3.398.068,24	2,55	149.755,45
<i>Aktive</i>					
<i>Rechnungsabgrenzung</i>	212.177,03	0,15	127.334,65	0,10	84.842,38
<i>Bilanzsumme</i>	137.101.173,05	100,00	133.311.526,82	100,00	3.789.646,23

## Anlage 5

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>Anteil</i>	<i>31.12.2021</i>	<i>Anteil</i>	<i>absolute</i>
	<i>Euro</i>	<i>in %</i>	<i>Euro</i>	<i>in %</i>	<i>Abweichung</i>
					<i>Euro</i>
<i>Kapital</i>					
<i>Allgemeine Rücklage</i>	19.758.659,40	14,41	19.751.168,53	14,82	7.490,87
<i>Ausgleichsrücklage</i>	2.020.523,74	1,47	1.419.263,46	1,06	601.260,28
<i>Jahresergebnis</i>	2.326.603,65	1,70	601.260,28	0,45	1.725.343,37
<i>Eigenkapital</i>	24.105.786,79	17,58	21.771.692,27	16,33	2.334.094,52
<i>Sonderposten Zuwendungen</i>	17.342.175,80	12,65	17.118.972,03	12,84	223.203,77
<i>Sonderposten Beiträge</i>	5.154.897,00	3,76	5.182.648,00	3,89	-27.751,00
<i>langfristige Sonderposten</i>	22.497.072,80	16,41	22.301.620,03	16,73	195.452,77
<i>Wirtschaftliches Eigenkapital</i>	46.602.859,59	33,99	44.073.312,30	33,06	2.529.547,29
<i>Pensionsrückstellungen</i>	14.305.983,00	10,43	14.251.065,00	10,69	54.918,00
<i>langfristige Verbindlichkeiten</i>	22.718.530,86	16,57	19.160.883,24	14,37	3.557.647,62
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	37.024.513,86	27,01	33.411.948,24	25,06	3.612.565,62
<i>kurzfristige Rückstellungen</i>	2.101.020,71	1,53	1.896.554,28	1,42	204.466,43
<i>mittel- und kurzfristige</i>					
<i>Sonderposten</i>	5.170.896,96	3,77	5.413.303,69	4,06	-242.406,73
<i>mittelfristige</i>					
<i>Verbindlichkeiten</i>	7.348.695,78	5,36	6.942.255,16	5,21	406.440,62
<i>kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	36.270.710,19	26,46	38.978.456,19	29,24	-2.707.746,00
<i>Passive</i>					
<i>Rechnungsabgrenzung</i>	2.582.475,96	1,88	2.595.696,96	1,95	-13.221,00
<i>mittel- und kurzfristiges</i>					
<i>Fremdkapital</i>	53.473.799,60	39,00	55.826.266,28	41,88	-2.352.466,68
<i>Bilanzsumme</i>	137.101.173,05	100,00	133.311.526,82	100,00	3.789.646,23

Die Aktivierung des Erweiterungsbaus (Bauteil E) der Gesamtschule stellte mit rund 3.300 TEUR die wichtigste und größte Veränderung auf der Aktivseite im Haushaltsjahr 2022 dar. Dem folgte ein weiterer großer Zugang einschließlich Umbuchungen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von 1.552 TEUR. Der größte Teil des Wertes entfällt auf den Kanalbau in der Talstraße. Der Zugang im Bereich der Bilanzierungshilfe in Höhe von 751 TEUR stellte ebenfalls eine größere Veränderung dar. Die größten Veränderungen auf der Passivseite ergaben sich im Bereich der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese ergeben sich im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten unter anderem durch die Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 5,9 Mio. EUR.

## Anlage 5

Das Vermögen bzw. das Kapital entsprechen der Bilanzsumme zum 31.12.2022. Die wesentlichen Vermögenswerte sind im Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Anlagevermögen mit rd. 127.790 TEUR entspricht 93,21 % (VJ: 93,75 %) der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht auf der Passivseite langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 83.627.373,45 EUR (wirtschaftliches Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) (= 61,00 %).

Innerhalb des Anlagevermögens stellen die Sachanlagen mit 91,73 % den Großteil des Anlagevermögens dar, d. h. die Aktiva bestehen zum überwiegenden Teil aus Vermögensgegenständen, die unmittelbar oder mittelbar der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich anhand der Tabelle dar.

	31.12.2022		31.12.2021		absolute Abweichung
	Euro	%	Euro	%	Euro
<i>bebaute Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte</i>	37.827.507,50	32,27	35.205.218,50	30,77	2.622.289,00
<i>Infrastrukturvermögen</i>	59.573.656,69	50,82	59.489.578,81	52,00	84.077,88
<i>sonstige Sachanlagen</i>	12.646.069,19	10,79	12.654.140,07	11,06	-8.070,88
<i>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	7.175.802,76	6,12	7.056.841,77	6,17	118.960,99
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	117.223.036,14	85,50	114.405.779,15	85,82	2.817.256,99
<i>Bilanzsumme</i>	137.101.173,05	100,00	133.311.526,82	100,00	3.789.646,23

Anmerkung: % im Verhältnis zum Sachanlagevermögen; Sachanlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Das Eigenkapital, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss, beträgt am Bilanzstichtag 24.106 TEUR (VJ: 21.772 TEUR).

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung in %
<i>Eigenkapitalquote I</i>	17,58 %	16,33 %	1,25
<i>Eigenkapitalquote II</i>	33,99 %	33,06 %	0,93
<i>Anlagendeckungsgrad II</i>	65,44 %	62,00 %	3,45
<i>Infrastrukturquote</i>	43,45 %	44,62 %	-1,17

### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen

## Anlage 5

Kapitalgebern. Und folglich ist sie weiter vom gesetzlichen Verschuldungsverbot nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW entfernt.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 17,58 \% \text{ (VJ: 16,33 \%)}$$

### Eigenkapitalquote II (wirtschaftliches Eigenkapital)

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten (SoPo) aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese Sonderposten bestehen aus nichtrückzahlbaren Investitionszuwendungen. Diese werden Vermögensgegenständen zugeordnet und analog zu deren Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Das Eigenkapital dient zur Deckung des Jahresfehlbetrags aus der Ergebnisrechnung.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuw. u. Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 33,99 \% \text{ (VJ: 33,06 \%)}$$

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>31.12.2021</i>	<i>absolute Abweichung</i>
<i>Liquiditätskredite</i>	22.170.224,25	25.000.000,00	-2.829.775,75
<i>Investitionskredite</i>	32.003.138,40	27.872.983,89	4.130.154,51

### Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 % betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuw. u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = 65,44 \% \text{ (VJ: 62,00 \%)}$$

### Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 43,45 \% \text{ (VJ: 44,62 \%)}$$

### 2.2 Ertragslage

Bei den Erträgen führten Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen zu folgendem Ergebnis:

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.725 TEUR, aufgrund der gestiegenen ordentlichen Erträge (7.922 TEUR) und bei gleichzeitigem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (2.072 TEUR). Dieser Ausgleich wurde im Jahr 2022 unter anderem durch die Isolierung der coronabedingten Schäden erzielt. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75 TEUR verschlechtert. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verbessern sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.091 TEUR. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbessern sich ebenfalls (2.795 TEUR). Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind um 281 TEUR stiegen. Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen ebenfalls insgesamt um 737 TEUR.

Der Anstieg bei den Transferaufwendungen beträgt insgesamt 1.044 TEUR. Ebenfalls ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 335 TEUR und bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 167 TEUR zu verzeichnen. Im Gegenzug weisen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Verringerung von 35 TEUR auf.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Die positiven Jahresergebnisse 2016 bis 2021 sind der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die Ergebnisplanung sieht für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.052 TEUR vor, u. a. resultierend aus Kostensteigerungen durch die Inflation und Energiekrise.

Die Entwicklung der Ertragslage macht deutlich, dass für den Ausgleich des Primärhaushalts das von der Gemeinde nicht immer unmittelbar beeinflussbare Steueraufkommen sowie die Kreisumlage von zentraler Bedeutung sind und den strukturellen Ausgleich des Primärhaushalts maßgeblich beeinflussen. Die Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2022 ergibt sich aus folgenden nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF Kennzahlensets NRW berücksichtigt. Ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen zum Jahresergebnis werden nachfolgend die Kennzahlen der Ertragslage gemäß NKF Kennzahlenset ermittelt:

Netto-Steuerquote  $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = 56,23 \% \text{ (VJ: } 57,96 \% \text{)}$

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist.

Zuwendungsquote  $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = 23,29 \% \text{ (VJ: 19,89 \%)}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität  $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 14,14 \% \text{ (VJ: 13,74 \%)}$

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde ausmachen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität  $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 22,35 \% \text{ (VJ: 22,75 \%)}$

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote  $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 46,02 \% \text{ (VJ: 45,73 \%)}$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Sozialtransferaufwendungen und die Kreisumlage belasten die Jahresergebnisse der Gemeinde Marienheide erheblich.

Zinslastquote  $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 1,61 \% \text{ (VJ: 1,70 \%)}$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht.

Aufwandsdeckungsgrad  $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 104,44 \% \text{ (VJ: 86,55 \%)}$

Die Aufwandsdeckungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft die Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge zur Vermeidung von Defiziten ausreichen.

Mit einem Anteil von 104,44 % (=Aufwandsdeckungsgrad) decken die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen.

Drittfinanzierungsquote  $\frac{\text{Erträge aus der Aufl. von SoPo}}{\text{Bilanzielle Afa}} \times 100 = 44,25 \% \text{ (VJ: 37,60 \%)}$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch

## Anlage 5

Abschreibungen mindern. Damit wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Eine Analyse der produktorientierten Ziele und Kennzahlen ist aufgrund der in dieser Hinsicht nicht adäquat ausgestalteten Produktziele im Jahresabschluss 2022 nicht vorgenommen worden und ist seitens der Verwaltung für die zukünftigen Jahresabschlüsse vorgesehen.

### 2.3 Finanzlage

#### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote  $\frac{\text{kurzfr. Verb.}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 26,46 \% \text{ (VJ: 29,24 \%)}$

#### Liquidität 2. Grades

Die Gemeindekasse muss das ganze Jahr über in der Lage sein, Verbindlichkeiten zu begleichen, also liquide sein.

Liquidität 2. Grades  $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100 = 9,05 \% \text{ (VJ: 7,80 \%)}$

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Hier zeigt sich in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ohne die treuhänderisch verwalteten Gelder der Flurbereinigung beträgt die Liquidität 2. Grades 7,89 % (VJ: 6,56 %).

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrads lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

## Anlage 5

In 2022 beträgt der dynamische Verschuldungsgrad 22,04. Der Wert von 22,04 bedeutet, dass die Schulden der Gemeinde Marienheide bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in rd. 22 Jahren abgebaut würden.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit}} = 22,04 \quad (\text{VJ: } -47,32)$$

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2022</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-30.290.349,00	-33.742.072,14	-3.451.723,14
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	31.351.209,53	30.092.999,21	-1.258.210,32
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.060.860,53	-3.649.072,93	-4.709.933,46
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</i>	-5.285.351,00	-4.094.046,79	1.191.304,21
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</i>	22.923.308,21	9.152.712,45	-13.770.595,76
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	17.637.957,21	5.058.665,66	-12.579.291,55
<i>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</i>	18.698.817,74	1.409.592,73	-17.289.225,01
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	-12.029.099,00	-1.349.338,76	10.679.760,24
<i>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</i>	6.669.718,74	60.253,97	-6.609.464,77
<i>Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln</i>	0,00	-610.214,40	-610.214,40
<i>Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln</i>	0,00	91.699,01	91.699,01
<i>Liquide Mittel</i>	6.669.718,74	-458.261,42	-7.127.980,16

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbarbestände und Guthaben bei Banken und Kreditinstituten. In den liquiden Mitteln enthalten ist ein treuhänderisch von der Gemeinde verwaltetes Guthaben in Höhe von 420.110,13 EUR (VJ: 484.523,48 EUR).

## Anlage 5

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.094 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2022</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</i>	-5.125.351,00	-3.820.316,98	1.305.034,02
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</i>	-150.000,00	-261.123,00	-111.123,00
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten</i>	-10.000,00	-12.617,63	-2.617,63
<i>sonstige Investitionseinzahlungen</i>	0,00	10,82	10,82
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	-5.285.351,00	-4.094.046,79	1.191.304,21

Den größten Anteil hierbei haben die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus der allgemeinen Investitionspauschale des Landes. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2022</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	4.517.000,00	0,00	-4.517.000,00
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	16.801.831,37	8.012.041,57	-8.789.789,80
<i>Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	1.518.976,84	1.094.457,23	-424.519,61
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	85.500,00	46.213,65	-39.286,35
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</i>	22.923.308,21	9.152.712,45	-13.770.595,76

Bei den Auszahlungen entfällt der größte (reguläre) Anteil auf die Abwicklung von Baumaßnahmen. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Baumaßnahmen im rentierlichen Bereich oder um Baumaßnahmen, die nicht aufschiebbar waren.

### 3 Chancen und Risiken

#### *3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres und bis zur Erstellung des Jahresabschlusses*

Die Gemeinde Marienheide setzte auch im Jahr 2022 Maßnahmen um, die den Klima- und Umweltschutz weiter verbessern sollen.

Zunächst wurde die vom Rat der Gemeinde Marienheide beschlossene energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte im I. Quartal 2023.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Marienheide seit dem 07.02.2022 den Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von Neuinstallationen von PV-Anlagen im Gemeindegebiet. Insgesamt wurden 53 Anträge gefördert. Die geförderten PV-Anlagen erzeugen schätzungsweise über 360.000 kWh Strom und ergeben somit jährlich eine Einsparung von ca. 48 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Des Weiteren wurde die E-Ladeinfrastruktur zusammen mit der AggerEnergie im Gemeindegebiet ausgebaut. Im Ortskern von Marienheide stehen E-Auto-Fahrern drei Ladesäulen zur Verfügung.

Die Entwicklung des Ortskerns Marienheide wurden auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Der Kreisverkehr im Ortskern konnte abgeschlossen werden. Zudem fand eine Beteiligungsveranstaltung zur zukünftigen Gestaltung des Heier Platzes statt. Mit den vorbereitenden Planungen zur Umgestaltung des Heier Platzes geht das geförderte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) auf seine Zielgerade.

Das Jahresergebnis 2022 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 2.327 TEUR ab. Das gesamte Eigenkapital beträgt 24.105.786,79 EUR (Eigenkapitalquote I: 17,58 %), der Jahresüberschuss von 2.326,603,65 EUR soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

#### *3.2 Ausblick Ergebnisentwicklung*

Im Haushaltsplan 2022 geht die Gemeinde Marienheide von einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.389,00 EUR aus. Die elementare Bedeutung des Steueraufkommens sowie der Kreisumlage wird durch das Jahresergebnis 2022 einmal mehr bewusst. Im Hinblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung sind weiterhin stetige Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. In Zukunft ist es unabdingbar den Eigenkapitalabbau durch Fehlbeträge zu verhindern. Seit 2021 befindet sich die Gemeinde Marienheide nicht mehr im Stärkungspakt Stadtfinanzen und gerade aus diesem Grund ist es von noch größerer Bedeutung den Haushalt mit eigenen Finanzmitteln zu stemmen. Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts hängt jedoch erheblich von Faktoren ab, die von der Gemeinde Marienheide nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der

Gewerbsteuer, und der Transferaufwendungen. Negative Veränderungen bei den vorgenannten Positionen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt der Gemeinde Marienheide aus.

Die seit Ende Februar 2020 anhaltende Corona-Krise wirkte sich auch 2022 auf die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen aus. Die zu isolierenden Schäden für die Gemeinde Marienheide haben sich jedoch gegenüber der Planung deutlich reduziert. Mit Blick auf die Entwicklung der politischen Lage sowie des Ukraine Krieges seit dem Frühjahr 2022 sind weitere Faktoren hinzugekommen, die ein großes Risiko bei der Kalkulation insbesondere der Gewerbesteuer bzw. des Steueraufkommens allgemein führen. Folglich stellen die Auswirkungen des weiter andauernden Ukraine Krieges ein großes Risiko für die künftige Ergebnisplanung der Gemeinde Marienheide dar. Aufgrund der Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch den zukünftigen Wegzug eines Unternehmens ist die Steuerentwicklung schwierig zu planen.

### *3.3 Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Marienheide*

Die letzten 3 Jahre haben gezeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Marienheide maßgeblich durch das Gewerbesteueraufkommen geprägt ist und Veränderungen von wirtschaftlichen und sogar globalen Ereignissen schwierig zu planen sind. Ebenso wirken sich die steigenden Belastungen durch die Kreisumlage auf die gemeindlichen Finanzen aus.

Für das Haushaltsjahr 2022 plante die Gemeinde Marienheide mit Gewerbesteuermindererträgen in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Das Gewerbesteueraufkommen beläuft sich nach dem Jahresabschluss 2022 auf 8,2 Mio. EUR und somit ergibt sich eine Verbesserung von 2 Mio. EUR. Demzufolge mussten keine Minderträge für den Bereich der Gewerbesteuer isoliert werden.

Folglich werden weiter 0,8 Mio. EUR Corona-Schäden gem. § 4 NKF-CUIG NRW isoliert. Diese Möglichkeit führt im Endeffekt auch nur zu einer Problemverschiebung in die Zukunft. Derzeit würde die jährliche Abschreibung der isolierten Corona-Schäden ab 2026 über 50 Jahre eine jährliche Belastung in Höhe von 111.016 EUR betragen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass der Rückgang von Gewerbesteuern starke Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt hat. Zudem besteht das Risiko bei dem vorhandenen Gewerbesteueraufkommen, dass es überwiegend durch die Zahlung einiger weniger Betriebe geprägt ist. Mit einem Hebesatz für die Gewerbesteuer von 490 %, liegt Marienheide im Vergleich zu anderen Kommunen des Oberbergischen Kreises auf einem relativ hohen Niveau. Dies stellt ein weiteres Risiko der Verlagerung von Betriebs- und Produktionsteilen oder sogar des kompletten Abwanderns von Gewerbebetrieben dar. Die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben erweist sich als schwierig, da hierfür neue Gewerbeflächen geschaffen werden

## Anlage 5

müssten. Zukünftig sollte eine wesentliche Aufgabe sein, neue Unternehmen nach Marienheide zu bringen und mit vorhandenen Unternehmen in engem Kontakt und Austausch für Bedürfnisse zu stehen.

Die im Jahr 2022 noch hinzukommende Krise aufgrund des Ukraine Krieges zeigt noch mehr, dass das globale Geschehen starke Auswirkungen auf die Gemeinde Marienheide hat und die Planungssicherheit der Finanzen noch mehr erschwert.

Durch bestehende Verträge mit der AggerEnergie, hatten die gestiegenen Energiekosten aufgrund des Ukraine Krieges im Jahr 2022 noch keine Auswirkungen für die Gemeinde Marienheide. Die nächsten Jahre führen aber zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten. Zudem versucht die Gemeinde Marienheide durch Einsparmaßnahmen den gestiegenen Kosten entgegenzuwirken.

Ein weiteres Risiko aufgrund des Ukraine Krieges sind die weiterhin steigenden Zinsen. Dies führt zu einer höheren Zinsbelastung der Gemeinde Marienheide bei zukünftigen Investitionen sowie beim Neuabschluss von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten).

Der Fachkräftemangel ist ebenfalls ein Risiko für die Gemeinde Marienheide. Im Wesentlichen bezieht sich der Fachkräftemangel auf die Situation, in der es nicht genügend qualifizierte Fachkräfte gibt, um offene Stellen zu besetzen. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels können gravierend sein, wenn Schwierigkeiten bestehen, offene Stellen komplett oder zeitnah zu besetzen. Dies kann zu Bearbeitungsrückständen und somit zu längeren Bearbeitungszeiten, Verschiebung von Projekten, höheren Belastungen für das bestehende Personal und zu einer höheren Mitarbeiterfluktuation führen. Darüber hinaus kann der Fachkräftemangel auch zu höheren Kosten führen, wenn Dienstleistungen eingekauft werden müssen. Dem kann zum Beispiel durch eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen oder der Schaffung von Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten entgegengewirkt werden, um qualifizierte Arbeitskräfte anzulocken und zu halten.

Als weiteres Risiko ist die Entwicklung der Pensionsrückstellungen zu nennen. Sie werden langfristig spürbar steigen. Die Pensionsrückstellungen belasten die Jahresergebnisse, so dass steigende Pensionslasten von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen. Die bei der Gemeinde Marienheide beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Sollte das Vermögen der RZVK nicht ausreichen, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken, wäre die Unterdeckung von den öffentlichen Arbeitgebern auszugleichen. Die mögliche Unterdeckung kann als sonstige finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft erheblich treffen. Informationen über eine entsprechende Unterdeckung liegen der Gemeinde Marienheide derzeit nicht vor.

Auf der Ausgabenseite fallen die sozialen Leistungen immer mehr beim Landschaftsverband, der Kreisverwaltung und somit auch bei den Kommunen ins Gewicht und werden zu einem zentralen Problem für die Kommunen. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Kompetenz der Aufgabenerfüllung und Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Damals war das Volumen nur von untergeordneter Bedeutung, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte drastisch verändert hat. Maßnahmen im Rahmen der Renten- und Arbeitsmarktpolitik wurden gekürzt oder sogar abgeschafft. Dieses ist elementar für die Fragestellung, ob und in welchem Umfang ein Mensch Sozialleistungen in Anspruch nehmen muss. So ist zwar die Arbeitslosigkeit gesunken, aber die Anzahl der pflegebedürftigen Personen hat sich im Rahmen des demografischen Wandels stark erhöht. Soziale Leistungen müssen bei Arbeitslosigkeit das Einkommen ersetzen und, wenn kein Einkommen vorhanden ist, ergänzen. Verschlechtert sich die Arbeitslosenquote in einer Kommune, so führt das zur Verringerung der Einnahmen im kommunalen Haushalt (Anteil an der Einkommensteuer) und zur Erhöhung der Soziallasten (Kreisumlage). Die Kommune muss tätig werden und produziert weitere Kosten. Auf diese Veränderungen hat der Bund mit dem Erlass von neuen und detaillierten Gesetzen reagiert. Neue Leistungen wurden erschaffen, was zur weiteren Belastung der Kommunen führte. Diese Belastungen der kommunalen Haushalte wurden jedoch nicht vom Bund - wie das Konnexitätsprinzip es vorsieht - reguliert. Ein Großteil der kommunalen Einnahmen muss für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Diese stellen ein Risiko für die Zukunft dar. Auf die Auswirkungen des Ukraine Krieges wird verwiesen.

Nicht außer Acht sollte die derzeitige stark steigende Inflation gelassen werden. Die Preissteigerungen bei Waren und Dienstleistungen betreffen auch Marienheide. Es muss mit weiterhin steigenden Preisen u.a. für Bauprojekte und Unterhaltung aller gemeindlichen Objekte gerechnet werden.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass die Vorschriften für die Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte, welche noch auf den Wertverhältnissen zum 01. Januar 1964 basieren, in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig sind und daher das Bewertungsrecht zu reformieren ist. Hierzu hat das Gericht allerdings eine Übergangsfrist bis Ende 2019 eingeräumt. Bis dahin ist vom Gesetzgeber eine Neuregelung zu erlassen. Danach gelten die bisherigen Regelungen für weitere fünf Jahre fort, längstens also bis Ende 2024. Ein Beschluss zur Neuregelung wurde seitens des Bundes gefasst. Ein einheitliches Umsetzungsverfahren durch die jeweiligen Bundesländer ist gegenwärtig nicht ersichtlich. Bis für die Berechnung der Grundsteuer eine abschließende Neuregelung beschlossen wird, stellt dies für alle Kommunen daher einen erheblichen Risikofaktor dar.

Um das deutsche Umsatzsteuerrecht der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie anzugleichen, greift ab dem 01.01.2025 für Kommunen und somit auch für Marienheide die Neuregelung der

## Anlage 5

Umsatzbesteuerung. Demnach werden Kommunen grundsätzlich als Unternehmer gesehen und sind zur Besteuerung der Umsätze verpflichtet. Bislang galten Kommunen nur in Ausnahmefällen als Unternehmer. Nunmehr ist jede Tätigkeit der Kommune einzeln zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllt sind und somit Ausnahmen zur Besteuerung vorliegen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, wird von der Kämmerin in regelmäßigen Abständen ein Finanzzwischenbericht erstellt. Dadurch wird im Rahmen des Controllings der Rat der Gemeinde Marienheide über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand des laufenden Haushaltsjahres informiert.

Marienheide, 31.03.2023

Aufgestellt:

gez.

Eva Kranenberg

Gemeindekämmerin

Festgestellt:

gez.

Stefan Meisenberg

Bürgermeister

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeinde Marienheide, Marienheide:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Marienheide, Marienheide, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis auf einen sonstigen Hinweis**

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Marienheide gegen die Verpflichtung aus § 30 Abs. 2 KomHVO NRW zur Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme der gemeindlichen Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens durch Unterlassen verstoßen hat. Gemäß der ab 01. Januar 2019 geltenden KomHVO NRW soll bei Anwendung des Buchinventurverfahrens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 12. Mai 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

